


15. KR-Sitzung, Montag, 4. September 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates..... | 4 |
| für Manuel Kampus | |
| KR-Nr. 280/2023 | |
| 3. Wahl Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) | |
| Datensicherheit | 5 |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 274/2023 | |
| 4. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- | |
| und Strafprozess | 6 |
| Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und | |
| gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche | |
| Sicherheit vom 22. Juni 2023 | |
| Vorlage 5891 | |
| 5. Altersbeschränkung, Laienrichtertum und Wohnsitzpflicht | |
| von Richterinnen und Richtern der oberen kantonalen | |
| Gerichte | 8 |
| Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom | |
| 2. März 2023 zur parlamentarischen Initiative der | |
| Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 421/2020 | |
| 6. Erst untersuchen, dann handeln | 20 |

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 zum Postulat KR-Nr. 195/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. März 2023

Vorlage 5726b

7. Betriebsbeiträge 2024-2027 an die Theater Winterthur AG . 25

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Juni 2023

Vorlage 5886

8. Betriebsbeiträge 2024-2027 an den Kunstverein Winterthur 31

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Juni 2023

Vorlage 5885

9. Wieso werden 55 Prozent der kriminellen Ausländer in Zürich nicht ausgeschafft? 33

Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 14. September 2020

KR-Nr. 342/2020, RRB-Nr. 1065/4. November 2020

10. Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation 44

Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 19. Oktober 2020

KR-Nr. 377/2020, Entgegennahme, Diskussion

11. Verschiedenes 65

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Wahl in die Geschäftsleitung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Gemäss Paragraf 20 litera b nehmen die Fraktionsvorsitzenden von Amtes wegen in der Geschäftsleitung Einsitz. Christa Stünzi hat diese Funktion als Nachfolgerin von Michael Zeugin bei der Fraktion der Grünliberalen per 28. August 2022 übernommen. Ich gratuliere zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. (*Applaus*)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 190/2023, Vorgehen betreffend Schutzsuchende mit Status S, welche eine Lehre antreten und abschliessen möchten
Sibylle Marti (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 196/2023, Ausreichende Bereitstellung von Sonderschulplätzen
Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 234/2023, Aufhebung Fahrspuren für Velostreifen – Kapazitätsreduktion des MIV?
Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 255/2023, Abschaffung der periodischen Abgaskontrolle bei neuen Traktoren
Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 256/2023, Ausschaffung von psychisch kranken Geflüchteten
Lisa Letnansky (AL, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- KR-Nr. 260/2023, Gerechte Zuteilung von Schutzsuchenden an die Gemeinden
Martin Huber (FDP, Neftenbach), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 265/2023, Verkehrsabgabe mit ökologischer Lenkungswirkung
Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 13. Sitzung vom 28. August 2023, 8.15 Uhr

Lange Nacht der Museen im Haus zum Rechberg und im Rechberg-Garten

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dann darf ich noch schnell auf letzten Samstag beziehungsweise Sonntag früh zurückkommen: An der langen Nacht der Museen vom letzten Samstag konnte man den Rechberg und seinen Garten besuchen. Unter dem Thema Giardino Sonoro bespielten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Zürich den Garten. Gleichzeitig konnte man das Haus zum Rechberg besuchen und das «Chiffon» (*benachbartes Restaurant*) stellte den Barbetrieb sicher.

Die Stimmung war sommerlich, fröhlich und schön, 2605 Personen besuchten das Haus zum Rechberg und durchschnittlich 600 Personen besuchten im Garten die Konzerte. An dieser Stelle danken wir dem Projektteam unter der Leitung von Moritz von Wyss, Andreas Melchior, Kathrin Wyss, Pierangela Baratti und Alice Bellot für die tadellose Organisation, den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, der Staatskanzlei, der Kantonspolizei und den Polizeiaspirantinnen danken wir für den Einsatz, mit dem sie die jährliche Teilnahme an diesem schönen Anlass überhaupt ermöglichten, und danken möchte ich auch den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern der Musikschule Zürich.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Manuel Kampus

KR-Nr. 280/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Manuel Kampus. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. August 2023: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 im Wahlkreis VII, Dietikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für den zurücktretenden Manuel Kampus (Liste 05, Grüne) als gewählt erklärt:

Livia Knüsel, geboren 1976, Primarlehrerin/Historikerin, wohnhaft in Schlieren.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Livia Knüsel, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Livia Knüsel, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Datensicherheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 274/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen folgende Mitglieder des Kantonsrates für die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Datensicherheit vor:

*Benno Scherrer (GLP, Uster), Präsident,
 Michael Bänninger (EVP, Winterthur),
 Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti),
 Linda Camenisch (FDP, Wallisellen),
 Pierre Dalcher (SVP, Schlieren),
 Urs Dietschi (Grüne, Lindau),
 Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon),
 Davide Loss (SP, Thalwil),
 Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach),
 Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau),
 Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli),
 Manuel Sahli (AL, Winterthur).*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der PUK Datensicherheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. Juni 2023

Vorlage 5891

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), der hier vorne sein sollte. Wo ist Herr Daniel Wäfler? Ist er anwesend? Zu diesem Geschäft spricht niemand von den Fraktionen, sondern nur der Kommissionspräsident, also verschieben wir das Geschäft und ziehen Traktandum 5 vor. (*Traktandum 4 wird zurückgestellt und nach dem verspäteten Eintreffen des KJS-Präsidenten behandelt.*)

Der Zug von Herrn Wäfler hat es unterdessen auch noch nach Zürich geschafft.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Vorweg: Die Zürcher Oberlandmesse war

gut, es wurde auch gut gefeiert, und die Züge am Morgen fuhren pünktlich und auch die Ratseffizienz war zu meinem Erschrecken gross. Das spricht alles für Sie und die SBB und ich bitte, meine Verspätung zu entschuldigen. In Zukunft wird der KJS-Präsident hier ein Feldbett aufschlagen oder zwei Züge vorher nehmen, wenn entsprechende Traktanden anstehen. Und die Geschäftsleitung beziehungsweise das Ratspräsidium werde ich noch mit einer Zürcher Oberländer Spezialität für die Wartezeit entschädigen. Danke vielmals.

Zum Geschäft: Mit dem Geschäft 5891 liegt Ihnen eine Vorlage in der Hand, welche die notwendigen Anpassungen an die voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft tretende, geänderte Eidgenössische Strafprozessordnung vornimmt. Die Änderungen der Eidgenössischen Strafprozessordnung sind relativ umfangreich und zumeist direkt anwendbar, sodass überschaubar ist, was die Kantone noch umsetzen müssen. Dabei handelt es sich um eher technische Umsetzungen.

Die Vorlage war in der Vernehmlassung unbestritten. Die Anpassungen im kantonalen Recht betreffen konkret vor allem die Zuständigkeiten bei Einziehung von Vermögenswerten im Rahmen einer Einstellungsverfügung. Diese können nun mit einer Einsprache beim Bezirksgericht angefochten werden. Bis anhin musste man sich dagegen mit einer Beschwerde ans Obergericht zur Wehr setzen.

Neu ist auch die Zuständigkeit bei Entsiegelungsverfahren vor dem erstinstanzlichen Gericht. War es bis anhin dieses selbst, welches darüber entschied, liegt die Zuständigkeit neu beim Zwangsmassnahmengericht. Weiter wurde die Zuständigkeit bei der Rechtshilfe für gewisse ausländische Staaten, welche eine gerichtliche Genehmigung verlangen, ebenfalls beim Zwangsmassnahmengericht angesiedelt. Da es sich lediglich um Nachvollzug von Bundesrecht handelt, war der Gestaltungsspielraum der Kommission dieses Mal etwas eingeschränkt. Die Kommission sah die Vorlage denn auch als unproblematisch und unbestritten an und suchte gar nicht nach mehr Gestaltungsraum und beantragt Ihnen daher einstimmig, der gegenüber dem Antrag des Regierungsrates unveränderten Vorlage zuzustimmen.

Jetzt kann ich Ihnen da ein kleines Kick-back geben, die positive Nachricht ist: Auf Antrag eines Kommissionsmitglieds hat die KJS beschlossen, dass ich im Namen der Kommission spreche und die Fraktionen im Sinne der Ratseffizienz auf einzelne Stellungnahmen verzichten. Deshalb kann ich im Namen der in der Kommission vertretenen Fraktionen sagen, dass niemand dazu sprechen wird und dass die ganze Kommission und die vertretenen Fraktionen diese Vorlage ebenfalls befürworten. Danke vielmals.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

§§ 27, 29 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Altersbeschränkung, Laienrichtertum und Wohnsitzpflicht von Richterinnen und Richtern der oberen kantonalen Gerichte

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. März 2023 zur parlamentarischen Initiative der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 421/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Anne-Claude Hensch zieht den Minderheitsantrag zu Paragraph 33 Absatz 2 und damit auch die beiden Folgeminderheitsanträge zu den Paragraphen 34 Absatz 2, GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) und Paragraph 5 Absatz 2 GSVGer (*Gesetz über das Sozialversicherungsgericht*) zurück. Und wie mir gerade gesagt wird, wird auch der Minderheitsantrag von Angie Romero zu Paragraph 32 Absatz 4 zurückgezogen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich freue mich, ein letztes Mal als ehemaliger Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu sprechen; dies, nachdem wir dieses Geschäft in der letzten Legislatur

sehr intensiv in der Kommission beraten und die Beratung auch abgeschlossen haben. Es kommt leider erst jetzt dran. Es war schon länger auf der Traktandenliste, aber immer zu weit hinten, deshalb die Verzögerung.

Eigentlich wollte die PI der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) nur eine verfassungsrechtliche Grundlage schaffen, um eine Altersgrenze für Richterinnen und Richter einführen zu können; dies, nachdem das Bundesgericht gesagt hat, dass die Zürcher Praxis bundesrechtswidrig sei. Wie Sie sehen, hat die Kommission die Gelegenheit gleich beim Schopf gepackt und sogleich zwei weitere Thematiken im Gerichtsbereich, die immer wieder diskutiert werden, aufgenommen. Zum einen ist dies das Laienrichtertum, nachdem es auf der Stufe der Bezirksgerichte bereits abgeschafft worden ist, und zum anderen die Wohnsitzpflicht der Handelsrichterinnen und Handelsrichter.

Nun zuerst zur Altersbeschränkung: Die heutige Praxis der IFK, auch bekannt als sogenannte «Altersguillotine», taxierte das Bundesgericht als Verstoss gegen die Rechtsgleichheit. Wer vor Antritt das 65. Lebensjahr vollendet hatte, wurde nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen. Anders gesagt, demjenigen, der am 30. Juni 65 Jahre alt wurde, wurde im Unterschied zu Geburtstagskindern vom letzten Juli eine Amtsperiode von weiteren sechs Jahren eigentlich untersagt. Unbestritten war innerhalb der Kommission, dass eine Verfassungsänderung dazu nötig ist. Wir werden also über diese Vorlage abstimmen müssen. Das Volk muss schlussendlich dann entscheiden. Und eine Verfassungsänderung ist nötig, um eine solche gesetzliche Regelung festlegen zu können.

Die KJS orientierte sich bei der Ausformulierung der Altersregelung an der Bundesgesetzgebung. Um der Rechtsgleichheit besonders Rechnung zu tragen, entschied sich die Kommission dafür, dass Richterinnen und Richter am Ende des Monats, in dem sie das 68. Altersjahr vollenden, aus dem Amt ausscheiden. Wir haben hier also quasi einen kleinen «Zürcher Finish» eingebaut, noch ein bisschen eine bessere Regelung als der Bund sie hat. Es gab dann in der Kommission die Diskussion, ob diese Altersguillotine nur für die teilamtlichen und vollamtlich tätigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gerichte gelten soll. Unter «teilmamtlich» fallen sowohl Handelsrichterinnen und Handelsrichter als auch Baurekursrichterinnen und -richter, deren Tätigkeiten teilweise als Nebenämter bezeichnet werden. Der Minderheitsantrag der FDP, falls ich dies richtig gehört habe, wurde zurückgezogen, weshalb wir nur noch diese Variante jetzt vor uns haben.

Zum zweiten Punkt: Die Abschaffung des Laienrichtertums an den obersten Gerichten, das war für die Kommissionsmehrheit die logische

Konsequenz, nachdem sich das Volk vor einigen Jahren auf Ebene der Bezirksgerichte gegen das Laienrichtertum aussprach. Eine Minderheit war anderer Meinung, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um eine unnötige Legiferierung handelt, da in der Praxis seit Jahren keine Laien mehr in diese Ämter gewählt wurden. Auch dieser Minderheitsantrag wurde zurückgezogen und kommt heute nicht zur Abstimmung. Der dritte Punkt, und das war der Punkt, der am intensivsten diskutiert wurde, und das bei schwankenden Mehrheits- und Minderheitsverhältnissen: Da geht es um die Wohnsitzpflicht der Handelsrichterninnen und Handelsrichter. Hier ist festzuhalten, dass über die Parteigrenzen hinaus nach wie vor ein Bezug zum Kanton Zürich zentral und erwünscht ist. Die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte und auch das Präsidium des Handelsgerichts, die von der Kommission angehört wurden, hätten eine gänzliche Abschaffung der Wohnsitzpflicht begrüsst. Die Mehrheitsmeinung möchte nun mit 8 zu 7 Stimmen in Ausnahmefällen die kantonale Wohnsitzpflicht auf die gesamte Schweiz ausweiten. In gewissen Fachbereichen erreichen die Justizkommission (*JUKO*) nicht genügend geeignete Bewerbungen. Der Kantonsrat als Wahlorgan hätte mit der neuen Regelung die Möglichkeit, in Spezialbereichen ausnahmsweise auch ausserkantonale Kandidaturen zuzulassen.

Mit dieser Vorlage werden die verschiedenen Anliegen, welche im Rat, insbesondere in der IFK wie auch in der JUKO, seit Jahren immer wieder diskutiert wurden, klargestellt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen. Danke.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Zur Altersbeschränkung und zum Wohnsitz der kantonalen Richter und Handelsrichter hat die Mehrheit der KJS Folgendes beschlossen: Wählbar als Mitglied ist, wer das juristische Studium abgeschlossen und Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Der Bezug zum Kanton Zürich ist wichtig. In Ausnahmefällen kann als Handelsrichter gewählt werden, wer in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und Wohnsitz in der Schweiz hat. Dies will die Mehrheit der KJS, die SVP war hier anderer Meinung.

Zur Altersgrenze: Die KJS beantragt einstimmig, dass Richter im Monat, in dem sie das 68. Altersjahr vollenden, aus dem Amt ausscheiden, ausserdem die Abschaffung des Laienrichtertums. Herzlichen Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Richter haben kein Ablaufdatum. Dieser Umstand erinnert etwas an die Queen of England (*Anspielung auf die lange Regierungszeit von Königin Elisabeth II.*) und suggeriert:

Wenn man als RichterIn oder Richter gewählt werde, gelte dies auf Lebzeiten. Die wahlführende Instanz des Kantonsrates wollte dies etwas korrigieren und hat bei Wahlen von Richterinnen und Richtern an kantonalen Gerichten autonom Wahlvorgaben betreffend Alter eingeführt, welche vom Bundesgericht als unzulässig bestimmt wurden. Die KJS hat nun aufgrund der PI der IFK eine Gesetzesvorlage erarbeitet, welche eine Altersgrenze aller voll- und teilamtlich tätigen Mitglieder und Ersatzmitglieder an den obersten Gerichten vorsieht und gleichzeitig eine juristische Ausbildung gesetzlich vorschreibt.

Die Richter der obersten Gerichte des Kantons Zürich sollen also höchstens bis Ende Monat des 68. Altersjahrs als Richter amten dürfen und müssen eine juristische Ausbildung abgeschlossen haben.

Es ist Tatsache, dass die Fälle beim Handelsgericht sehr komplex sind, die Handelsrichterinnen und -richter über spezifisches Fachwissen und Fachkompetenzen verfügen müssen und deshalb zum Teil speziell rar sind. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit den Antrag gestellt, die Wohnsitzpflicht für Handelsrichterinnen und -richter in Ausnahmefällen auf die gesamte Schweiz auszuweiten. Die SP stimmt bei allen Anträgen mit der Kommissionsmehrheit. Ich bitte euch, es ihr gleich zu tun.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Altersbeschränkung für Richterinnen und Richter und die Abschaffung des Laienrichtertums sind unbestritten, deshalb nur zur Wohnsitzpflicht für Handelsrichterinnen und Handelsrichter: An der Wohnsitzpflicht für Handelsrichterinnen und Handelsrichter soll festgehalten werden. Das Handelsgericht ist ein kantonales Gericht und Kenntnisse über den Kanton sowie Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen sind wichtig. Als Argument gegen die Wohnsitzpflicht von Handelsrichterinnen und Handelsrichtern wird vorgebracht, diese seien faktisch Gutachter. Das ist aber keinesfalls der Fall, lassen Sie sich nicht täuschen. Gutachter sind neutral, Handelsrichterinnen und Handelsrichter hingegen Teil der Gerichtsbesetzung mit Einfluss auf das Urteil. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Zürich als wichtigster Wirtschaftsstandort der Schweiz hat kein Problem, die nötige Expertise zu finden. Es gibt genug Bewerbungen aus dem Kanton. Das Gegenteil wurde trotz mehrfacher Nachfrage nicht erhärtet. In der Vergangenheit gab es zwei Fälle, wo es schwierig war, jemanden zu finden. Die obersten kantonalen Gerichte haben in diesem Zusammenhang in ihrer Stellungnahme festgehalten: Falls es Probleme gäbe, dann wegen der Branche. Die FDP möchte deshalb an der Wohnsitzpflicht klar festhalten.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die GLP ist dieser Vorlage von Anfang an skeptisch gegenübergestanden. Wir finden es unverhältnismässig, für ein Randproblem eine ganze Gesetzesmaschinerie loszutreten und erst noch das Stimmvolk für eine Verfassungsänderung zu bemühen. Man kann das Ganze aber durchaus positiv sehen: Wir können uns als Parlament glücklich schätzen, wenn wir uns mit Problemen beschäftigen können, die in der Praxis kaum Relevanz haben. Die GLP stimmt jetzt der Vorlage so zu und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Im Zentrum der heutigen Debatte steht die Frage, ob Handelsrichterinnen und Handelsrichter weiterhin zwingend Wohnsitz im Kanton Zürich haben müssen. Dass die SVP dies befürwortet, erstaunt nicht, obwohl der Präsident des Handelsgerichts es sicher anders sieht. Dass hingegen die FDP den Heimatschutz höher gewichtet als die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich, verwundert dann doch. Die Handelsrichterinnen und Handelsrichter sind im Nebenamt tätig. Es handelt sich bei ihnen um ausgewiesene Fachpersonen in bestimmten Branchen. Dank ihrer Expertise kann darauf verzichtet werden, Gutachten in Auftrag zu geben. Das spart Zeit und Geld, was dem Staat und den Prozess-Parteien gleichermaßen zugutekommt. Wenn wir jetzt schon den ganzen Aufwand für eine Gesetzesrevision betreiben, tun wir gut daran, dies mit Weitblick zu tun. Es kann doch nicht sein, dass eine Person mit Spezialkenntnissen, die dem Handelsgericht von grösstem Nutzen wäre, nicht infrage kommt, weil sie in Rapperswil wohnt oder in Freienbach. Liebe FDP, der Wirtschaftsraum Zürich endet doch nicht an der Kantongrenze. Fragen Sie Ihren Parteikollegen, den Verwaltungsratspräsidenten von Greater Zürich Area (*Altkantonsrat Balz Hösly*).

Für die GLP ist klar, dass es möglich sein muss, dass auch Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz bei Bedarf ans Handelsgericht gewählt werden können. Wir lehnen den Minderheitsantrag von SVP, FDP und Grünen klar ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mit dieser Vorlage regeln wir die Wahlvoraussetzungen für die obersten Gerichte im Kanton Zürich neu. Die Grünen unterstützen zwei der vorgeschlagenen Neuerungen.

Die Altersbeschränkung: Wenn wir das Alter beschränken wollen, müssen wir das ja klar im Gesetz regeln. Das legt das Bundesgericht unmissverständlich so fest. Natürlich stellt sich dabei schnell die Frage der Altersdiskriminierung. Fakt ist aber, dass ab einem gewissen Alter die Leistungsfähigkeit des Menschen eingeschränkt ist und diese Einschränkung bei den einzelnen Menschen natürlich auch zu einem sehr

unterschiedlichen Zeitpunkt erfolgen kann. Aber ein Verzicht auf ein fixes Alter und dafür den Fokus auf die individuelle Leistungsfähigkeit zu legen, ist nicht umsetzbar. Die Richterinnen müssten dann ja jeweils auf die individuelle Gesundheit einen Test – wie einen Fahrtauglichkeitstest – beim Hausarzt machen. Das zu prüfen, das geht einfach nicht, und deshalb setzen wir auf eine gut handhabbare Lösung und unterstützen die Vorlage, die besagt: Aus dem Amt muss man ausscheiden, wenn man 68 Jahre alt ist.

Dann zur beruflichen Voraussetzung: Seit Jahren ist im Kanton Zürich auf der Bezirksebene eine Professionalisierung üblich, und die drei obersten Gerichte haben im Gesetz immer noch das Laienrichtertum. Das wird zwar seit Jahren nicht mehr umgesetzt, aber es ist jetzt Zeit und eine gute Möglichkeit, mit diesem alten Zopf aufzuräumen. Wir wollen also mit dem Gesetz nachvollziehen, was sich schon immer bewährt hat.

Zur Wohnsitzpflicht: Da sind wir beim Minderheitsantrag mit SVP und FDP. Die Grünen unterstützen die Aufhebung der Wohnsitzpflicht für Handelsrichterinnen und -richter nicht. Im Kanton Zürich haben wir sehr viele geeignete Kandidatinnen und Kandidaten und müssen nicht auf Richterinnen und Richter zurückgreifen, die weit weg wohnen. Gewählte Richterinnen und Richter sollen auch im Kanton wohnen bleiben oder ihr Amt wieder anderen zur Verfügung stellen. Wir sind im Kanton Zürich interessiert an Menschen mit gutem Einkommen, mit verantwortungsvollen Aufgaben als Einwohnerinnen und Einwohner und die sollen auch bei uns im Kanton wohnen. Deshalb sind wir gegen eine Lockerung der Wohnsitzpflicht.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Problemstellung ist erkannt: Ein einziger Tag sollte nicht darüber entscheiden, ob eine Person über weitere sechs Jahre als Richter oder Richterin tätig sein darf oder eben nicht. Hätte es eine andere Lösung gegeben als eine Verfassungsänderung, dann hätten wir das natürlich bevorzugt. Aber es ist, wie es ist, es führt kein Weg an dieser Änderung vorbei. Sonst wird früher oder später der nächste Fall Schumacher auftauchen und die Diskussionen gehen von vorne los (*Anspielung auf Iso Schumacher, ehemaliger Präsident des Verwaltungsgerichts, der sich vor Bundesgericht gegen den Entscheid der Interfraktionellen Konferenz wehrte, ihn mit 65 Jahren aus Altersgründen für keine weitere Amtszeit zu nominieren*).

Die Mitte unterstützt die Anpassung in der Zürcher Verfassung mit dem neuen Absatz 2 in Artikel 40, welcher vorsieht, dass das Gesetz Wählbarkeitsvoraussetzungen festlegen kann. Wir begrüßen die Einführung

einer Altersbegrenzung für Richterinnen und Richter bei 68 Jahren, so wie es der Bund vorsieht. Ebenso macht es durchaus Sinn, gleich weitere Mängel zu beheben. Wir stimmen zu, dass folgende gelebte Praxis ins Gesetz geschrieben wird: Wählbar sind nur noch Richterinnen und Richter, welche ein juristisches Studium abgeschlossen haben. Das Laienrichtertum wurde auf Bezirksebene vor längerem abgeschafft, so sollte es auch auf höherer Ebene nicht mehr möglich sein.

Und zu guter Letzt wird noch die Wohnsitzpflicht für Handelsrichterinnen und Handelsrichter angepasst; auch dies eine pragmatische Änderung, welche vorgenommen wird, weil es in der Vergangenheit zu Diskussionen geführt hat. Die Mitte folgt somit allen Anträgen der Kommission.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich möchte Ihnen noch die Haltung der EVP bekannt geben, ich mache dies daher vom Platz aus. Ja, wir unterstützen die Anträge der Kommissionsmehrheit. Es mag ja sein, Andrea Gisler, dass die vorliegende Thematik keine grosse Praxisrelevanz hat. Es mag ja sein, dass eine Volksabstimmung zu diesem Thema gar ein bisschen too much ist, aber es ist jetzt halt mal so. Das Bundesgericht hat gesagt «die Zürcher Praxis ist verfassungswidrig, liebe Zürcher, da müsst ihr etwas ändern» und jetzt machen wir das. Und wenn wir das machen, dann müssen wir halt einfach die Verfassung ändern. Zur umstrittenen Frage der Wohnsitzpflicht der Handelsrichterinnen und Handelsrichter: Die ursprüngliche Idee war ja, das ganz allgemein auszuweiten auf die Schweiz. Wir haben dann in der Kommission versucht, einen Kompromiss zu finden, dass wir eben nur in Ausnahmefällen, also dann, wenn es wirklich schwierig ist, jemanden Geeigneten zu finden, diese Ausweitung auf die Schweiz zulassen. Als EVP sind wir progressiv und wir wollen natürlich die besten Richterinnen und Richter am Handelsgericht. Uns ist eine hohe Vergleichsquote wichtig, gerade auch in speziellen Fachbereichen, wo es eben nicht leicht ist, Kandidatinnen und Kandidaten mit dem entsprechenden Anforderungsprofil zu finden. In diesem Zusammenhang mutet es ein bisschen speziell an, dass gerade die FDP, die einen Zurich Commercial International Court möchte, in englischer Sprache, gleichzeitig Angst hat, dass ausnahmsweise auch mal eine Handelsrichterin oder ein Handelsrichter nicht im Kanton Zürich wohnen könnte. Als EVP unterstützen wir die Anträge der Kommission.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Bei diesem Geschäft handelt es sich beinahe um ein buntes Allerlei, das allerdings von einer bundesrechtswidrigen Praxis des Kantonsrates ausgelöst wurde, wir hörten es bereits ausführlich. Dass noch zwei weitere Themen, die mit den oberen kantonalen Gerichten zu tun hatten, auf Anregung der IFK mit in die Vorlage aufgenommen wurden, zeugt von effizientem Handeln. So weit, so gut. Die AL ist froh, können wir heute mit dieser Vorlage nun das Ende eines bundesrechtswidrigen Zustandes einleiten. Uns war es dabei besonders wichtig, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die oberen kantonalen Gerichte nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzebene formuliert werden. Mit der getroffenen Lösung sind wir voll- und zufrieden, und für einmal erweist sich sogar der «Zürcher Finish» bei der Regelung der Alterslimite als noch etwas besser als derjenige auf Bundesebene. Hier werden nun Richterinnen und Richter per Ende Monat ihres 68. Geburtstages ausscheiden und nicht wie bei den Bundesrichterinnen und Richtern auf Ende des 68. Altersjahrs. Damit wird dem Gleichstellungsgebot von nun an im Kanton Zürich besser Rechnung getragen als auf Bundesebene. Dass diese neue Regelung nun gleich für alle Richterinnen und Richter gilt, ausser für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, findet die AL folgerichtig. Eine Ausweitung auch auf Mitglieder der Miet- und Arbeitsgerichte sowie auf Beisitzende der Schlichtungsbehörden ging uns aber zu weit. Wir sollten nicht vom Hundertsten ins Tausendste regulieren, geschätzte FDP, die AL wird daher bezüglich Altersbeschränkung der Kommission folgen.

Bei der Wohnsitzpflicht der Handelsrichterinnen und Handelsrichter wäre die AL gerne grosszügiger unterwegs gewesen, als es das Ergebnis der Kommissionsberatungen nun ist. Wir vertreten nämlich die Sichtweise, dass Handelsrichterinnen und -richter per se Fachexpertinnen und -experten sind und daher auch weniger streng bezüglich Wohnsitzpflicht behandelt werden sollten als zum Beispiel ein Obergericht oder eine Verwaltungsrichterin. Diese Meinung konnte sich in der Kommission aber nicht durchsetzen. Sehr wahrscheinlich wird es der mit Stichentscheid gefällte vorgeschlagene Antrag der Kommission auch nicht schaffen, sondern der restriktive Minderheitsantrag, der nur Personen aus dem Kanton Zürich ans Handelsgericht berufen können will. Hier stellen wir eine Überhöhung des Lokalbezugs fest, die in den Augen der AL ziemlich sachfremd daherkommt. Mit der restriktiveren Wohnsitzpflicht wird es wohl sehr schwierig werden, in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel Chemie, Pharmazie oder Drogerie, zu

kompetenten Bewerbungen zu kommen. Wir sollten doch daran interessiert sein, dass unser Handelsgericht mit möglichst viel Fachwissen ausgestattet wird. Eine qualitativ gute Rechtsprechung sollte höher gewichtet werden als ein Pochen auf eine kantonalzürcherische Herkunft von Fachexpertinnen und -experten. Die AL wird hier dem Antrag der Kommission folgen.

Unseren eigenen Antrag zum Laienrichtertum haben wir wieder zurückgezogen, weil er gerne missverstanden wird. Dies zeigt sich auch an der Zusammenfassung dieses Geschäfts auf der Kantonsrats-Webseite. Es ging uns niemals darum, am Laienrichtertum an den oberen Gerichten festzuhalten, sondern darum, dass wir bereits seit langer Zeit eine Praxis haben, in der nur Personen mit juristischem Studium von Parteien für ein Richterinnenamt vorgeschlagen und vom Kantonsrat gewählt werden. Es würde sich keine Partei getrauen, eine Person zum Beispiel fürs Obergericht vorzuschlagen, die über keinerlei juristische Ausbildung verfügt. Deshalb stellt sich für uns die Frage: Wieso etwas gesetzlich niederschreiben, das unnötig ist und wo sich bereits eine feste Praxis ausgebildet hat? Schliesslich stehen wir als AL für Pragmatismus und eine möglichst schlanke Gesetzgebung ein. Diesen Punkt wollten wir durch unseren Antrag unterstreichen. Da wir aber ziemlich allein auf weiter Flur waren und das Ganze nun immerhin in einem Zug mit anderen gesetzlichen Überarbeitungen geändert wird, genügt es uns, in der Debatte auf diesen Punkt hinzuweisen. Wir werden aber weiterhin sämtliche Gesetzesvorlagen genau prüfen, damit nur so viel wie unbedingt nötig und am richtigen Ort in unseren Gesetzen und in der Verfassung festgehalten wird. Das ist ein zentrales Anliegen der AL. Der Vorlage stimmen wir also insgesamt zu.

Dieses Votum war mein letztes als Fraktionssprecherin der AL für ein KJS-Geschäft. Fast drei Jahre lang durfte ich Mitglied der KJS sein. Gerne möchte ich mich bei meinem ehemaligen Präsidenten, Tobias Mani, und bei meinen ehemaligen Kolleginnen für die allzeit gute Zusammenarbeit bedanken. Ich war sehr gerne Mitglied der KJS. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Diese Vorlage ist klar zu begrüßen. Sie ist nicht nur notwendig, weil das Bundesgericht den Kanton Zürich angewiesen hat, eine entsprechende Regelung zu erlassen, nein, sie schafft auch Rechtssicherheit. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen werden klar und einheitlich geregelt. Es kann nicht sein, dass wir im modernen Kanton Zürich eine Regelung haben, in der man gegenüber der IFK versprechen muss, dann zum Zeitpunkt des 70. Altersjahrs zurückzutreten.

Das ist nicht sachgerecht und deshalb ist diese Vorlage klar zu begrüssen.

Ich habe wirklich Mühe mit dem Argument, dass diese Gesetzes- und Verfassungsänderung unverhältnismässig sei. Ich meine, Frau Gisler, für was wurden Sie in diesen Rat gewählt? Sie wurden in diesen Rat gewählt, um Gesetze zu machen. Und hier ist es das Bundesgericht, das gesagt hat, wir müssten ein Gesetz machen, daher müssen wir das so machen. Ich finde dieses Argument wirklich gesucht und auch nicht sachgerecht für ein Parlament, das dazu berufen ist, Gesetze zu ändern und Verfassungsbestimmungen dem Volk vorzulegen.

Mit dieser Vorlage schaffen wir einen alten Zopf ab. Es ist an der Zeit, dass wir das sauber und klar regeln. Das Wichtigste aber ist, dass die Justiz wirklich unabhängig bleibt, dass sich der Kantonsrat zurücknimmt, wenn es um die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit geht, und das wird auch gestärkt mit dieser Vorlage. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kanton Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

Streichung der Marginalie zu § 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraph 36 Absatz 2 GOG beschliessen wir an entsprechender Stelle.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 32

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheitsantrag zu Absatz 4 von Angie Romero wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 33

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheits- und somit auch die Folgeminderheitsanträge von Anne-Claude Hensch wurden zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 34

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheits- und somit auch die Folgeminderheitsanträge von Anne-Claude Hensch wurden zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 36

Minderheit in Verbindung mit § 31 GPR Angie Romero, Nina Fehr Düsel, Jacqueline Hofer, Martin Huber, Christoph Marty, Kathrin Stutz, Daniel Wäfler:

§ 36 gemäss geltendem Recht.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte doch noch replizieren, weshalb eben die Wohnsitzpflicht wichtig ist. Und ich war und bin etwas erstaunt über die Haltung der SP. Ich bin jetzt doch schon länger in der IFK, aber wir hatten noch nie ein Problem wegen mangelnder Bewerbungen. Und wenn doch, waren die mangelnden Bewerbungen deshalb ein Problem, weil die Pensen so klein sind und es selten Fälle gibt in einzelnen Abteilungen. Aber ich kann Ihnen sagen, die Bewerbungslisten im Handelsgericht sind sehr lang. Wir hatten dieses

Problem tatsächlich noch nie. Und wenn wir das Problem haben, dann ist es, weil diese Personen aus dem Kanton Zürich weggezogen. Und wieso ziehen sie weg? Sie sind immer in die steuergünstigen Kantone weggezogen, nach Schwyz. Und liebe SP, Sie unterstützen das? Dass die GLP hier mitmacht, das kann ich noch nachvollziehen, aber dass Sie als SP jetzt Handelsrichterinnen in Zürich wollen, die Steuerflüchtlinge sind und günstige Wohnsitzkantone haben – liebe Grüne, Danke, dass Sie hier den Minderheitsantrag unterstützen –, das brauchen wir einfach nicht. Es ist nicht notwendig, dass Handelsrichter keine Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich haben, das schafft ein unnötiges Präjudiz, Angie Romero hat das gut erklärt. Wir haben zudem im Kanton Zürich gerade im Submissionsbereich sehr unterschiedliche Praxen und da wollen wir, dass diese Personen das Zürcher Recht kennen. Das ist ja ein wichtiges Auswahlkriterium bei der Wahl, bei der Anhörung. Ich weiss nicht, ob Sie die Bewerbungsgespräche schon mit Ihren Vertreterinnen der KJS oder der IFK und der JUKO geführt haben. Wenn Sie das anschauen, ist genau das ein Kriterium, dass sie eben den Kanton Zürich und die Praxis gut kennen. Und deshalb braucht es diese Ausnahme tatsächlich nicht. Das ist ein Präjudiz, das wir da schaffen, das definitiv nicht nötig ist. Wir wollen Leute auch am Handelsgericht, und liebe SP, überdenken Sie hier nochmal Ihre Haltung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Angie Romero gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

IV. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§ 5

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheits- und somit die Folge-minderheitsanträge von Anne-Claude Hensch wurden zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durch-beraten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Erst untersuchen, dann handeln

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 zum Postulat KR-Nr. 195/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. März 2023

Vorlage 5726b

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit 13 zu 1 Stimmen, das Postulat «Erst untersuchen, dann handeln» als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, einen Bericht zur finanziellen Situation der Zürcher Familienhaushalte zu erstellen. Der Bericht sollte aufzeigen, inwiefern sich Transferzahlungen und Entlastungen, wie zum Beispiel die Prämienverbilligung, Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe oder Steuerabzüge, auf das verfügbare Einkommen von Familien auswirken. Der Regierungsrat hat mit der Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, den sogenannten ZHAFIS-Daten eine wertvolle Datenbank geschaffen. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, diese kontinuierlich zu erweitern, damit eben Auswirkungen von möglichen Massnahmen, beispielsweise zur Entlastung von Familien, simuliert werden können. Im Datensatz noch nicht enthalten sind eben beispielsweise die Prämienverbilligung, Stipendien oder Beiträge an die Kita-Kosten (*Kindertagesstätten*).

Namens der KSSG bitte ich Sie, das Postulat jedoch als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wenn an einem Rädchen gedreht wird, verändert sich das komplexe Räderwerk in unserem sozialen System und es verschieben sich Lasten und Ansprüche. Diese Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, die entsprechende Datenbank liefert für viele Entscheidungsträger eine wertvolle Grundlage, also die Datenbasis über die Situation für Familien mit Kindern im Kanton. Aber Achtung, erst die definitiven Steuerdaten fliessen in die Statistik ein, das heisst, die Betrachtung und die Situationsanalyse wird um etwa drei Jahre verzögert dargestellt. Für die heutige Debatte heisst das: Wir betrachten die Situation im Jahr 2019/2020 also vor und im ersten Corona-Jahr (*Covid-19-Pandemie*). Das heisst jedoch auch, die Politik sollte keine vorläufigen Schlüsse ziehen. Da die Prämienverbilligung und Stipendien – der Präsident hat es gesagt – oder die Kita-Kosten noch nicht in die Berechnungen einfließen, ergibt sich auch ein verzerrtes Bild der vorherrschenden Situation.

Die KSSG hat sich mit einer Gegenstimme zur Abschreibung des Postulates durchgerungen. In der heutigen Betrachtung, angesichts der grundsätzlichen Fragen ist das Postulat erfüllt, muss der politische Werdegang oder Ablauf des Vorstosses miteinbezogen werden. Schon die GPK hatte sich beim Antrag zur Fristerstreckung gefragt: Wieso dauert eine Anfrage des Statistischen Amtes Zürich beim Bundesamt für Statistik so lange? Die Antwort: Die Datenbeschaffung ist sehr anspruchsvoll und deshalb auch zeitintensiv. Denn die Daten müssen anonymisiert und verknüpft werden, damit ein brauchbares Ergebnis entsteht. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben, ganz im Wissen, dass weitere Geschäfte in Bearbeitung sind, die auch auf diese Datenbasis zurückgreifen wollen und sicher auch auf diese Datenbasis zurückgreifen werden. Zwei Minuten Redezeit lassen zudem keine ausschweifenden Voten zu. Ich danke Ihnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Im Kanton Zürich wurde dank unseres Postulates eine äusserst wertvolle Datenbank geschaffen, besten Dank an das Statistische Amt und die Justizdirektion. Mithilfe des ZHAFIS können Verwaltung und Politik nun bedeutende Einblicke in die finanzielle Lage von Zürcher Haushalten gewinnen. Sie ermöglicht aufzuzeigen, wie sich Transferzahlungen auf das verfügbare Einkommen von Familien auswirken. Der Datensatz ist eine ausgezeichnete Grundlage für Modellrechnungen. Die Datenbank ist noch nicht vollständig, wird aber ständig erweitert, wir haben es gehört. Es fehlen unerlässliche Informationen, um sie zu nutzen, wie individuelle Prämienverbilligungen (IPV) und Stipendien. Es ist zu hoffen, dass hier zügig vorangegangen wird, weil die Datenbank nicht angewendet werden sollte, solange diese wichtigen Daten fehlen.

Subventionen, die von den Gemeinden ausbezahlt werden, zum Beispiel einkommensabhängige Krippen- und Schülerbetreuungstarife, werden für kantonale Angelegenheiten wohl nicht einfliessen können. Der Aufwand wäre immens. Jedoch können Gemeinden, wenn sie eigene Bedürfnisse haben, diese Daten sicher einfliessen lassen. Denn wichtig auch: Den Nutzen aus dem Datenfundus kann man erst ziehen, wenn das Statistische Amt konkrete Fragen aus der Politik oder von der Bevölkerung erhält. Wir alle sind gefordert, hier Daten einzusehen, wenn es denn passt. Zum Beispiel ist da ein konkretes Projekt, die parlamentarische Initiative 26/2018. Sie fordert Ergänzungsleistungen für Familien. Es ist von entscheidender Bedeutung zu untersuchen, welche Zielgruppen von Familienergänzungsleistungen profitieren und bei welchen Gruppen negative Schwelleneffekte auftreten. Erst nach dieser

Analyse können wir geeignete Massnahmen ergreifen. Jedoch ist die Erweiterung der Datenbank ein absoluter ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Nicole Wyss (AL, Zürich): Über Sinn und Unsinn, dass jeder Kanton ein eigenes Armutsmonitoring entwickelt, während das nationale Armutsmonitoring in Bearbeitung ist und dessen Bericht 2025 erstmals zur Verfügung stehen wird, ist dahingestellt; ebenso, dass wir zum Beispiel von der Caritas (*Schweizer Hilfswerk*) jährlich einen informativen Bericht zur Armut in der Schweiz einsehen können. Das Postulat hat erreicht, dass wir die erste Zürcher Haushaltsfinanzstatistik haben. Es hat zwar lange gedauert und andere Vorstösse wurden dadurch leider auf die lange Bank geschoben, nichtsdestotrotz schätzt die Alternative Liste diese Datenbank, die das Statistische Amt erstellt hat. Wir können aber natürlich nicht unerwähnt lassen, dass nicht alle geforderten Daten miteinbezogen wurden, die notwendig wären. Wir haben es bereits gehört, es fehlen die Prämienverbilligung, die Stipendien oder die Beiträge an die Kita-Kosten. Um die Auswirkungen von Massnahmen zur Entlastung von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Familien ablesen zu können, sind diese Daten essenziell. Und wir hoffen sehr, dass die Zürcher Haushaltsfinanzstatistik möglichst bald um diese Daten erweitert wird. Die Zahlen von Menschen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, sind hoch und sie steigen jährlich. Ihnen Entlastung zu bieten ist dringlich.

Das Postulat schreibt die Alternative Liste heute als erledigt ab. An den Themen bleiben wir dran, denn wir wissen, wie Armut bekämpft werden kann. Das Eindämmen von explodierenden Krankenkassenprämien schützt vor Armut. Bildung schützt vor Armut. Ein Mindestlohn, mit welchem man leben kann, schützt ebenfalls vor Armut. Und mehr bezahlbarer Wohnraum, auch das schützt vor Armut. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir begrüssen auf der Tribüne eine Klasse der Kantonsschule Limmattal. Schön, dass Sie Einblick in den Ratsbetrieb nehmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Aufgrund dieses Postulates erarbeitete das Statistische Amt einen neuen Datensatz, die Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, kurz ZHAFIS; dies als Synthesestatistik, die deren Quellen von verschiedenen Orten herkommend bündelt und konsolidiert. Dieser Datensatz ermöglicht erstmals eine umfassende und detaillierte Untersuchung der finanziellen Situation der Zürcher Haushalte. Eine

bis anhin nicht dagewesene Datengrundlage steht nun zur Verfügung und wird stets verfeinert, so wurde es versprochen, soll verfeinert werden. Dies hilft auch einer guten Zusammenarbeit unter den Departementen. Sie bietet eine Abschätzung mutmasslicher Auswirkungen von sozialpolitischen Gesetzesvorlagen und nachträgliche Evaluation bestehender Massnahmen. Die Möglichkeit zu themenspezifischen Fragen können publiziert werden. Auch kann so eine Beantwortung von Fragen zur finanziellen Situation der Haushalte im Rahmen des Auskunftsdienstes des Statistischen Amtes stattfinden. Noch ist nicht alles an Daten erhältlich, «noch nicht» im Gegensatz zu «überhaupt nicht». Mit der Erstellung des ZHAFIS ist die Grundlage geschaffen, auch weitere Daten miteinbeziehen zu können, um zukünftig auch für politische Stossrichtungen eine Entscheidungsgrundlage bieten zu können, ohne dass nur Ideologie gelebt wird, was wir sehr begrüessen. Die GLP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Es ist erfreulich, dass das Statistische Amt entsprechend den Forderungen des Postulates mit der Zürcher Haushaltsfinanzierungsstatistik ZHAFIS einen neuen Datensatz erarbeitet hat, welcher erstmals eine umfassende und detaillierte Untersuchung der finanziellen Situation der Zürcher Haushalte ermöglicht. Die ZHAFIS ist eine sehr komplexe Synthesestatistik, welche Datenmaterial aus verschiedensten Quellen des Kantons und des Bundes bündelt und konsolidiert. Da es bisher noch keinen solchen Datensatz gab, hat das Statistische Amt einen solchen komplexen Datensatz für den Kanton Zürich aufgebaut. Es mussten kantonale Datensätze mit Daten verknüpft werden, die nur auf Bundesebene zur Verfügung standen. Um dies zu erreichen, mussten mit allen Beteiligten – dem kantonalen Steueramt, dem Bundesamt für Statistik, dem Staatssekretariat für Wirtschaft sowie der zentralen Ausgleichsstellen des Bundes – ein Vertrag abgeschlossen werden. Durch diese intensive Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten ist auch der Datenschutz sichergestellt. Mit der ZHAFIS steht nun die im Postulat geforderte solide, umfassende Datengrundlage zur finanziellen und sozialen Situation der Zürcher Haushalte zur Verfügung.

Der Datensatz bildet die Grundlage für Analysen des Statistischen Amtes und für die Beantwortung von Fragen aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Mithilfe dieser Daten können nun endlich Auswirkungen von sozialpolitischen Gesetzesvorlagen erhoben werden. Es sind auch

Publikationen geplant, namentlich zur finanziellen Situation von Haushalten mit niedrigerem Einkommen und Haushalten mit ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen stimmen der Abschreibung zu. Dieser Vorstoss hätte eigentlich heissen müssen «Untersuchen, um zu untersuchen, um zu...», das in einer Endlosschleife. Die Behandlung eines wichtigen Vorstosses, zum Beispiel Ergänzungsleistungen für Familien, wurde schon mal sistiert mit dem Argument, wir hätten nicht die richtigen Daten, um das Problem der Kinderarmut anzugehen. Das tönt erst mal vernünftig – ausser für die Betroffenen. Und politisch ist dieser Datenfetischismus, sagen wir mal, ziemlich armseelig.

Das Statistische Amt macht seine Arbeit. Ob es dafür wirklich diese politische Aufforderung benötigt hätte – ich bezweifle es. Und viel mehr wissen wir nun auch nicht, denn es fehlen weiterhin wichtige Daten, wie gehört: Stipendien, IPV und so weiter. Effektiv mangelt es uns an einem staatlichen Armutsmonitoring. Glücklicherweise macht hier die Caritas grossartige Arbeit. Einiges wichtiger als zu wissen, wer arm ist, ist uns Grünen das Verständnis über die Strukturen, welche ökonomisch arm machen, und das wissen wir definitiv: erstens, weil man schlicht zu wenig verdient und Mindestlöhne politisch verhindert werden, zweitens, weil Arbeit – die bezahlte und die unbezahlte – ungleich verteilt ist, drittens, weil die meisten von uns mieten müssen und die Mietenden krass abgeschöpft werden, viertens, weil das Gesundheitssystem über eine Kopfprämie finanziert wird und wir heute schon sehr viel selbst für unser Gesundbleiben bezahlen.

Mit dem Vorschlag der Aufhebung des Krankenkassen-Obligatoriums (*Anspielung auf eine Meinungsäusserung von Regierungsrätin Natalie Rickli in der Sonntags-Zeitung*) würden wir die Armutsquote auf ein neues, nie gekanntes Niveau katapultieren. Zusammengefasst: Dass es in der Schweiz-Armut gibt, ist von der politischen Mehrheit in diesem Land gewollt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme der Arbeit des Statistischen Amtes, das werde ich gerne so weiterleiten. Ich bin auch von diesem neuen Werk überzeugt und ich bin auch davon überzeugt, dass wir es schrittweise ausbauen sollten. Diese Schnittstellen zeigen eben auch eine Verwaltungsrealität: Es ist nicht ganz einfach, eine Kooperation einzugehen, zum Beispiel mit der

Sozialversicherungsanstalt, weil wir dort die Prämienverbilligungsdaten brauchen, wenn sie andere Prioritäten setzt oder wenn das Amt für Jugend und Berufsberatung im Bereich des Stipendienwesens aus anderen Gründen überlastet ist. Und deshalb ist es sinnvoll, dass man ein Projekt startet und dann halt Schritt um Schritt auch weiter ausbaut.

In der Schweiz kennen wir das Phänomen «Armut in einem wohlhabenden Land» gut, es wurde auch hier in der Debatte beschrieben. Wo wir Bedarf haben, ist in der Prognose von Wirkungen, wenn wir in diesem komplexen Bereich eine neue Leistung einbringen oder eine Leistung verändern. Wir haben ein sehr komplexes Gefüge – kommunale, kantonale, nationale Elemente, die hineinspielen. Und das hier auch prognostisch darstellen zu können und Effekte vorwegnehmen zu können, dazu kann diese Finanzhaushaltstatistik einen Beitrag leisten. Es wird aber weitere Grundlagen brauchen, auch der Bund wird seine Arbeit noch weiterführen müssen, Schritt um Schritt, und das ist sicher ein wichtiger, grosser. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 195/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Betriebsbeiträge 2024-2027 an die Theater Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Juni 2023

Vorlage 5886

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die Gewährung der Betriebsbeiträge an die Theater Winterthur AG von unverändert insgesamt höchstens 4 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 zu genehmigen. Die Beiträge werden dem Kulturfonds entnommen: dies, obwohl die Kulturfinanzierung nach dem Zwei-Säulen-Modell eigentlich solche Betriebsbeiträge

an grössere Kulturinstitutionen aus Staatsmitteln zu finanzieren vorsieht. Wir wissen aber, das Zwei-Säulen-Modell wird erst in den nächsten Jahren vollständig umgesetzt werden.

Das Theater Winterthur bietet als grösstes Gastspielhaus der Schweiz ohne eigenes Ensemble ein sehr vielfältiges Programm mit rund 150 Vorstellungen aus den Sparten Sprechtheater, Musiktheater sowie Tanz und Ballett. Es betätigt sich auch als Co-Produzent mit verschiedenen kulturellen Institutionen, wie beispielsweise dem Theater für den Kanton Zürich oder dem Opernhaus und es erarbeitet auch verschiedene kleinere Produktionen. Zudem engagiert sich das Theater stark auch im Kinder- und Jugendbereich. Die Theater Winterthur AG hat für die Jahre 2026 und 2027 um einen etwas höheren Betriebsbeitrag ersucht. Der Vergleich mit ähnlichen Kulturinstitutionen hat jedoch ergeben, dass ein jährlicher Betriebsbeitrag von 1 Million Franken an das Theater für die ganze Bemessungsperiode als angemessen bezeichnet werden kann. Hauptsubventionsgeberin für das Theater Winterthur ist und bleibt die Stadt Winterthur.

Die KBIK dankt Ihnen herzlich, wenn Sie dem Antrag der Regierung und dem gleichlautenden Antrag der KBIK zur Gewährung der Betriebsbeiträge in der genannten Höhe an das Theater Winterthur für die nächsten vier Jahre zustimmen. Das Theater Winterthur ist unbestrittenermassen ein fester Bestandteil der Kulturstadt Winterthur.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um über die Erkenntnisse aus den Kommissionssitzungen zu sprechen, bei denen wir uns mit dem finanziellen Bedarf der Theater Winterthur AG auseinandergesetzt haben. Die Verantwortlichen haben uns dabei über die Notwendigkeit eines Betriebsbetrags in Höhe von 4 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 informiert und im Antrag mit den entsprechenden Finanzdaten und Erläuterungen unterstützt. Es ist erwähnenswert, dass der beantragte Betriebsbetrag im Vergleich zur Vorperiode unverändert bleibt. Dies spiegelt die stabile und verantwortungsbewusste Finanzverwaltung des Theaters wider und schafft Vertrauen in seine betrieblichen Entscheidungen.

Die Beibehaltung des Betriebsbetrags in Höhe von 4 Millionen Franken ermöglicht dem Theater, seine ambitionierten Programme und Angebote weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Namen der SVP-Fraktion unsere Zustimmung zum Betriebsbetrag von höchstens 4 Millionen Franken für die Theater Winterthur AG für die Jahre 2024 bis 2027 zum Ausdruck bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Das Theater Winterthur wurde der Kommission vorgestellt, ebenso der Antrag des Theaters. Dieses wird in der Spielzeit 2024/2025 saniert. Der Antrag des Theaters wurde nach der Leistungsüberprüfung – das wurde bereits ausgeführt – angepasst und der Betrag auf insgesamt 4 Millionen für die Periode 2024 bis 2027 belassen, was nach den Ausführungen und dem Austausch in der Kommission als angemessen erscheint und in der KBIK einstimmig genehmigt wurde.

Die vom Theater Winterthur angekündigte geplante Neuerung im Programm nach der Wiedereröffnung bleibt gespannt abzuwarten. In der Zwischenzeit darf das vielfältige und spannende Programm von Jung bis Alt in einer Interimsstätte genossen werden, was ich sehr ans Herz legen kann. Die SP-Fraktion bleibt bei der Genehmigung des regierungsrätlichen Antrags und lädt ein, es uns gleichzutun. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir reden von 4 Millionen Franken für vier Jahre, nochmals und vielleicht ein letztes Mal aus dem Kulturfonds. Die Beiträge für die Theater Winterthur AG wurden ja im Jahr 2017 markant erhöht. Es bestand der Wunsch seitens des Theaters, diese in absehbarer Zeit etwas weiter zu erhöhen. Der Regierungsrat hat hier eine Abwägung vorgenommen und bleibt im Moment bei dieser 1 Million Franken pro Jahr, der Betriebsbeitrag soll also unverändert bleiben. Das bedeutet unter dem Strich eine Subvention, eine kantonale Subvention pro Besucherin und Besucher von ungefähr 18.50 Franken. Das ist natürlich ein grober Wert, aber es ist ein relativ tiefer Wert, wenn man es mit anderen Kulturinstitutionen vergleicht. Das Geschäft war in der Kommission und auch in unserer Fraktion unbestritten. Der Kanton investiert einen Grossteil seiner Kulturmittel in der Stadt Zürich, formell ins Opernhaus, indirekt trägt er damit bekanntlich auch die übrigen drei grossen Häuser der Stadt mit. Es ist nichts als gerecht, dass auch Winterthur einen Teil des Kuchens erhält. Das Theater Winterthur bietet ein Programm, das sich an breite Bevölkerungsschichten wendet. Der Vorschlag des Regierungsrats entspricht unseren kulturpolitischen Grundsätzen, zumindest so wie er sie diesmal noch präsentiert: erstens, dass die Kulturausgaben mehr auf die breite Bevölkerung, die tatsächliche Nachfrage ausgerichtet werden, also diverser werden – und nicht divers im Sinn von woke, denn das geht der Mehrheit gegen den Strich und vertreibt, wie wir inzwischen wissen, das zahlende Publikum. Zweitens möchten wir einen langfristig ausgeglichenen Kulturfonds, für das war er nämlich gedacht. Und drittens sind wir kritisch gegenüber

steigenden Steuermitteln für die Kultur angesichts der ohnehin schon steigenden Staatsausgaben. Ich glaube, wir haben das gerade vor wenigen Tagen (*anlässlich der Präsentation des Budgets 2024*) wieder zur Kenntnis nehmen dürfen. Und irgendwann muss man halt auch eine Politik betreiben, in der man auch mal Nein sagen muss zu gewissen zusätzlichen Wünschen.

Die FDP steht für Konstanz im Kulturbereich, und Aussagen wie «die Kulturausgaben müssen steigen, um das Niveau zu halten» stehen für uns ein bisschen komisch in der Landschaft. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und dankt dem Theater Winterthur für sein Engagement.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich rede gleich zu beiden Geschäften (*gemeint sind die Vorlagen 5885 und 5886*). Es gibt sehr wohl gute Gründe, weshalb die Beiträge gesprochen werden sollten. Im aktuellsten Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur ist zu lesen, dass mit rund 100 Franken pro Kopf die Zürcherinnen und Zürcher zusammen mit dem Bund in den Corona-Jahren 2020/2022 (*Corona-Pandemie*) zur Rettung des kulturellen Angebots im Kanton beigetragen haben. Wie armselig wäre die Welt ohne Komödie, ohne das Theater, ohne Schauspiel, ohne Musik! Aber das Leben all jener, die mit ihrer Kunst uns zum Staunen, Lachen oder gar Weinen bringen, ist finanziell prekär. Viele Kunschtchaffende, Schauspielerinnen, Theaterleute können von ihrer künstlerischen Arbeit kaum leben. Das bedeutet dann mehrere Jobs und wenig soziale Sicherheit. Im März 2020 hat der Bundesrat die Kultur als systemrelevant bezeichnet. Mit diesem wegweisenden Entscheid konnten die Kulturschaffenden in der Krisenzeit Finanzhilfen beantragen. Das ist gut und auch richtig so, aber Theaterkunschtchaffende sind darauf angewiesen, in finanziell gut aufgestellten Institutionen spielen zu dürfen. Das Theater Winterthur ist eine wichtige Institution, weil sie kein eigenes Ensemble beschäftigt, sondern mit wechselnden Theaterschaffenden und Musikerinnen und vielen mehr arbeitet und so jedes Jahr in mehr als 150 Vorstellungen ein abwechslungsreiches Programm von hoher Qualität ermöglicht und nebenbei auch Kindern und Jugendlichen die Theaterwelt näherbringt.

Für die Zeit zwischen 2024 und 2027 wird nun eine Aufstockung von 4 Millionen Franken benötigt. Für die Neufestsetzung der Beitragsbeiträge hat die Fachstelle Kultur alle Kulturinstitutionen und ihre Tätigkeiten überprüft. Als Ergebnis der erfolgten Leistungsüberprüfung, bei welcher ähnliche Kulturinstitutionen miteinander verglichen wurden,

erweist sich ein jährlicher Betriebsbeitrag von 1 Million Franken an das Theater Winterthur für die ganze Beitragsperiode als angemessen. Das Gleiche gilt auch für den Kunstverein Winterthur, da geht es um einen Beitrag von 4,8 Millionen Franken ebenfalls über drei Jahre. Im Jahr 2021 besuchten rund 33'000 Personen die Ausstellungen an den beiden Standorten beim Stadthaus und im Reinhard am Stadtgarten. Und künftig soll zudem die Villa Flora ebenfalls Teil des Kunstmuseums werden. Beide Institutionen leisten einen grossen Beitrag für das kulturelle Leben der Regionen und weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Wir stimmen deshalb den Betriebsbeiträgen beider Institutionen zu. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich werde gleich zu beiden Vorlagen, Betriebsbeiträge Theater Winterthur, Vorlage 5885, und Kunstverein Winterthur, Vorlage 5886, sprechen:

Winterthur ist bekannt für seine vielfältige kulturelle Szene. Diese Vielfalt bereichert nicht nur das Leben der Bewohner und Bewohnerinnen von Winterthur, sondern zieht auch Besucher aus der Region an. Der Mitte ist die Kulturstadt Winterthur wichtig. Das Theater Winterthur überzeugt mit seinem vielfältigen Programm als eines der grössten Gastspielhäuser der Schweiz. Besonders hervorzuheben sind die vielen Vorstellungen für Kinder und Jugendliche, welche diesen die Möglichkeit geben, einen frühen Einblick in die kulturelle Welt zu erhalten. Es sollte auf eine gute Auslastung geachtet werden, denn gerade ein Theater, welches kein eigenes Ensemble hat, kann gut auf die Bedürfnisse des Publikums reagieren.

Der Kunstverein Winterthur (KVV) besticht durch eine hochkarätige Sammlung, wird aber nicht ein so breites Publikum wie das Theater Winterthur anlocken können.

Ab 2026 sollte nach verschiedenen Umbauten wieder der Vollbetrieb des KVV möglich sein. Wir sind gespannt, wie sich dann die Besucherzahlen entwickeln werden. Es sollten ähnliche Besucherzahlen wie diejenigen von vergleichbaren mittleren Häusern erreicht werden können. Mit diesen beiden Vorlagen werden vor allem konventionelle Kunstformen unterstützt. Für die kulturelle Vielfalt bietet aber auch die alternative Kunst wertvolle Beiträge, das sollten wir nicht vergessen. Wir werden beiden Vorlagen zustimmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Kulturbeiträge. Ich weiss nicht, ob ich das zweite Mal nochmals spreche, weil es ja letztlich dann wahrscheinlich

eine ähnliche Debatte sein wird. Es wurde gesagt, es ist eine Übergangsfinanzierung nochmals aus dem Kulturfonds. Wir werden diese Zwei-Säulen-Politik Schritt für Schritt umsetzen, so wie sie der Kantonsrat ja auch abgeseget hat.

Wir sind in der glücklichen Lage, ein sehr breites Kulturangebot geniessen zu können. Wir haben das am letzten Samstag mit der Langen Nacht der Museen gesehen, wo wir Einblick in ganz unterschiedliche Institutionen haben. Wir sehen das, wenn die Musikfestwochen in Winterthur sind, wenn das Festival im Zeughaus Uster ist, wenn wir das Theaterspektakel geniessen können, wenn das Theater Kanton Zürich im Kanton tourt, und, und, und. Wir geben dafür – und da werde ich nicht müde, es immer wieder zu betonen –, wir geben dafür weniger als 1 Prozent der Staatsmittel aus. Das Kulturbudget ist weniger als 1 Prozent des gesamten kantonalen Budgets. Mit diesem Geld erreichen wir doch eine sehr breite kulturelle Vielfalt. Es ist klar, nicht allen gefällt alles. Kultur darf aber auch mal nicht gefallen, Kultur darf auch mal aufregen, Kultur darf auch mal Ärger verursachen, weil Kultur auch diese Aufgabe hat, die Gesellschaft zur Debatte zu bringen, damit die Gesellschaft auch mit den verschiedenen Positionen ins Gespräch kommt. Deshalb ist es wichtig, dass wir weiterhin eine so reife Kulturdiskussion führen, wo wir eben nicht nur unseren Geschmack, sondern eine Gesamtsicht einnehmen, weil wir wissen, dass die Gesellschaft in unserem Kanton sehr vielfältig ist und sehr unterschiedliche Bedürfnisse hat. Das ist der Auftrag, den wir in unserem Kulturgesetz haben, dies zu gewährleisten, und ich danke Ihnen, wenn Sie dies mit diesen Beiträgen und anderswo dann wieder mit anderen Beiträgen auch so ermöglichen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Betriebsbeiträge 2024-2027 an den Kunstverein Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Juni 2023

Vorlage 5885

Vizepräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Auch hier beantragt Ihnen die Kommission für Bildung und Kultur, die Gewährung der Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur von unverändert insgesamt höchstens 4,8 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 zu genehmigen. Auch diese Mittel werden dem Kulturfonds entnommen.

Das vom Kunstverein Winterthur betriebene Kunstmuseum zählt in der Schweiz zu den mittelgrossen Museen, ist aber doch dank seinen einzigartigen Sammlungen und dem vielfältigen Programm mit jährlich zehn bis zwölf Ausstellungen im Bereich der historischen und zeitgenössischen Kunst von nationaler und internationaler Bedeutung. 2021 besuchten rund 33'000 Personen die Ausstellungen an den Standorten beim Stadthaus und im Reinhard am Stadtgarten. Ab dem nächsten Jahr wird zusätzlich die Villa Flora Teil des Kunstmuseums werden. Auch die Stadt Winterthur subventioniert dieses Museum.

Wir danken Ihnen für die Zustimmung zur Gewährung der Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur für die kommenden vier Jahre. Die Beitragshöhe entspricht dem, was der Kunstverein auch beantragt hat, und hält dem Vergleich mit ähnlichen Kulturinstitutionen Stand. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): In der Kommission hatten wir die Gelegenheit, uns vom Kunstverein Winterthur über den finanziellen Bedarf und über die Notwendigkeit des Betriebsbetrags in Höhe von 4,8 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 informieren zu lassen. Es wurden uns dabei Finanzdatenerläuterungen vorgelegt, welche den Bedarf des Kunstvereins untermauern. Der beantragte Betriebsbeitrag bleibt im Vergleich zur Vorperiode unverändert, und aus unserer Sicht ist das in der aktuellen Situation sowohl sinnvoll als auch gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Namen der SVP-Fraktion die Genehmigung der Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur in Höhe von höchstens 4,8 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 aussprechen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Das Kunstmuseum ist aufgrund seiner einzigartigen Sammlung und dem sehr spannenden Programm von grosser nationaler und internationaler Bedeutung, wobei der Besuch der jährlichen Ausstellung sehr empfehlenswert ist, auch hier. Dass das Programm so empfehlenswert ist, zeigt sich ebenso bei den jährlichen Besucherinnenzahlen von rund 33'000 Personen.

Auch hier wurde eine Leistungsüberprüfung durchgeführt, wobei der Regierungsrat den beantragten Betriebsbeitrag von 1,2 Millionen jährlich für die Periode 2024 bis 2027 als angemessen erachtet, dies auch die Kommission nach Bearbeitung und Diskussion des Antrags.

Die SP-Fraktion bleibt auch hier bei der Genehmigung und lädt Sie auch hier wieder ein, es uns gleichzutun. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ein ganz ähnliches Geschäft, wir haben es gehört, es geht um etwas mehr Geld, aber nur wenig mehr Geld. Der Kunstverein Winterthur hat keine Erhöhung beantragt. Der Regierungsrat ist dem Antrag oder dem Begehren des Kunstvereins Winterthur gefolgt. Die Beiträge wurden ja im Jahr 2017 erhöht und werden jetzt auch noch einmal – vielleicht auch noch in Zukunft – aus dem Kulturfonds bezahlt.

In diesem Fall ist die kantonale Subvention pro Eintritt etwas höher, es sind 36 Franken – immer noch akzeptabel im Vergleich mit anderen Institutionen. Das Geschäft war entsprechend in der Kommission und auch in der FDP unbestritten, und im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen, die ich vorher gemacht habe, die allgemeinen Ausführungen zur Kulturpolitik, insbesondere zur Finanzierung über zusätzliche Steuermittel, wo wir uns eine gewisse Zurückhaltung wünschen. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und dankt dem Kunstverein Winterthur für sein Engagement.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wieso werden 55 Prozent der kriminellen Ausländer in Zürich nicht ausgeschafft?

Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 14. September 2020

KR-Nr. 342/2020, RRB-Nr. 1065/4. November 2020

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Leider wurde unsere Interpellation nicht richtig beantwortet. Warum 55 Prozent der kriminellen Ausländer nicht ausgeschafft werden, konnte uns nicht richtig erörtert werden. Der Kanton Zürich ist hier zu wenig streng, dies muss geändert werden. Wir erinnern uns an die Attacke am Zürcher Hauptbahnhof, wo ein Eritreer wegen versuchter Tötung in U-Haft war, vergangenes Wochenende eine Massenschlägerei mit sehr vielen Verletzten. Diverse Gruppen von Eritreern gingen in Opfikon, nahe einem Wohnquartier, gegeneinander vor, ein riesiges Polizeiaufgebot, zwölf Spitalplätze waren belegt. Wer muss dies alles bezahlen? Wir. Trotzdem werden viele kriminelle Ausländer nicht ausgeschafft und zu häufig wird die Härtefallklausel angewendet und die Personen können in der Schweiz bleiben. Dabei ist in vielen Ländern wie Eritrea kein Krieg und keine Verfolgung. In die Ferien dorthin kann man dann doch. Die Ausschaffungen sollen zügig vollzogen werden. Die Gefängnisse haben einen Ausländeranteil von durchschnittlich 75 Prozent, diese Leute müssen zurück. Wenn Identitäten verschleiert werden, gibt es heute mit internationaler Zusammenarbeit oder auch mit Stimmanalysen et cetera viele Möglichkeiten, die genaue Herkunft herauszufinden, damit die kriminellen Personen zurückgeschafft werden können.

Der Kanton und der Bund haben nicht die gleichen Zahlen angewendet, obwohl der Bund die Zahlen vom Kanton erhält. Dies wurde in der Antwort des Regierungsrates immerhin eingeräumt. Wir wollen das Gesetz anwenden und erwarten klare Zahlen zu Ausschaffungen und eine härtere Praxis wie auch in anderen Kantonen. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich muss mich leider wiederholen, ich wiederhole, was ich bereits hier im Rat zu einem anderen Traktandum praktisch desselben Inhalts gesagt habe: Diese Interpellation ist ein weiterer krampfhafter Versuch, das Thema der Ausschaffung von kriminellen Ausländerinnen und Ausländern weiter zu bewirtschaften, ohne eine neue Faktenlage zu präsentieren. Halt, ich muss mich korrigieren, es gibt eine neue Faktenlage: eine statistische. Somit haben die beiden Vorstösse und vor allem das dringliche Postulat 341/2020 etwas bewirkt. Sie haben bewirkt, dass ein statistischer Fehler behoben wurde,

dass der Datenausgleich zwischen Kanton und Bund nun besser oder überhaupt funktioniert und ein rascheres standardisiertes Reporting eingeführt wurde.

Das ist sicherlich nicht das, was die beiden Vorstösse beabsichtigt haben, denn beide Vorstösse sind in Form und in Formulierung deutlich polemischer, politischer und auch «polterischer» Natur. Sie haben zum Ziel, die Arbeit der Gerichte anzuprangern, auch wenn die SVP nebei am meisten Richter stellt. Sie fordert indirekt ein Gerichtssystem, das durch politische Strömungen eben deutlich stärker beeinflusst würde. Ihre Forderung ist, dass die Gerichte obligatorisch eine Landesverweisung anordnen sollen, wenn die Täterin oder der Täter eine Katalog-Tat begeht; dies in der Vorstellung, dass den Gerichten dabei jeglicher Ermessensspielraum genommen wird. Wir sind der Ansicht, dass die Justiz eben nicht mechanisch, ohne Vornahme jeglicher Interessensabwägung eine Landesverweisung anordnet. Und die Richter oder Richterinnen sollen auch nicht zu willenslosen Vollstreckern des Gesetztextes werden. Die Grundprinzipien der Rechtsordnung, wie in diesem Fall die Verhältnismässigkeit, sollen bewahrt bleiben. In der Nachbearbeitung der beiden nationalen Abstimmungen zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern und auch bei allen kantonalen Geschäften zu diesem Thema wird mit Prozentzahlen argumentiert, die eben nicht erreicht werden. Mit Verlaub, das ist kein Massstab. Ich frage sie erneut: Sollen die Gerichte einzelne Entscheide aufgrund von Kontingen ten fällen und die restlichen Gesetze ignorieren? Sollen diejenigen, die am Ende des Jahres vor Gericht stehen, den Nachteil haben, ausgeschafft zu werden, damit eben die «versprochenen» – in Anführungs- und Schlusszeichen – 95 Prozent bis zum 31. Dezember erreicht werden? Nun, das wäre natürlich willkürlich, und das zu fordern zeugt eben von einem simplifizierten Rechtsverständnis. Es ist vollkommen irrelevant, wie viele Menschen pro Jahr ausgeschafft werden. Dies ändert sich wöchentlich, monatlich, jährlich und sagt nichts aus über die einzelnen Menschen – denn es sind Menschen – und nichts über die einzelnen Urteile. Wenn wir die direkte Demokratie der Schweiz loben, unsere Einflussmöglichkeiten schätzen, so müssen wir auch stolz sein auf unser resilientes und differenziertes Rechtssystem, völlig losgelöst vom eigenen persönlichen Wertesystem. Das ist für die Schweiz mindestens genauso wichtig. Hier wünsche ich mir mal einen Erkenntnisgewinn seitens SVP, denn dann würden Sie uns nicht immer und immer wieder mit denselben Anliegen beschäftigen.

Zum Inhalt der Interpellation: Halt, es gibt eben keinen neuen Inhalt. Es gibt keine neuen Erkenntnisse und auch keine neuen Zahlen. Lesen

sie die Postulatsantwort zum Postulat von René Truninger 341/2020, wie erwähnt. Auch das ist die Krux, wenn Sie die politischen Instrumente inflationär benützen. Es tut sich nichts zwischen den einzelnen Geschäften. Auch hier wünsche ich mir mal einen Erkenntnisgewinn. Eine Erkenntnis der beiden Vorstösse ist aber immerhin, dass sich die Gerichte und die Staatsanwaltschaften an die Gesetze und die Richtlinien halten. Es ist auch nicht anders zu erwarten. Ihre explizite Sorge, die Sie formuliert haben, ist also unbegründet. Auch hier wünsche ich mir mal einen Erkenntnisgewinn seitens der SVP. Wir Grünen nehmen die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ja, wir haben einen x-ten Vorstoss zu diesem Thema seitens der SVP. Es ist wirklich nur noch peinlich und reine Polemik, was Sie hier betreiben. Sie versuchen krampfhaft ein Thema am Kochen zu halten, das längst diskutiert wurde, und Florian Heer hat es gesagt: Wir wiederholen die Debatten, die wir vor ein paar Wochen bereits hier in diesem Saal geführt haben.

Was mich aber besonders stört, ist, dass Sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Es wird nämlich suggeriert, dass es in 45 Prozent der Fälle mit einer Katalog-Tat zu einem Härtefall kommt. Das ist schlichtweg nicht so, lesen Sie doch die Statistik nach. Das ist nämlich der entscheidende Beitrag, der Erkenntnisgewinn in dieser Sache. Wir haben eine Statistik, die dieser Rat angefordert hat, diese haben wir erhalten. Im Jahr 2020 wurden vom Obergericht 9 Prozent der Katalog-Taten als Härtefälle behandelt und 16 Prozent bei den Bezirksgerichten. Es kann also keine Rede davon sein, dass 45 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer, die eine Katalog-Tat begehen, einfach hierbleiben können, das ist schlichtweg Unsinn. Sie wissen es genau, Frau Fehr Düsel, als Juristin, dass man als Gericht eben eine Einzelfallbetrachtung machen muss, das wissen Sie ganz genau, und dennoch wollen Sie es nicht wahrhaben, tischen uns hier fast wöchentlich das Märchen auf, man würde die Härtefallpraxis hier im Kanton Zürich zu lasch vollziehen. Es kann also wirklich keine Rede sein von einer laschen Praxis. Der Kanton Zürich vollzieht das konsequent und man sieht es an den Zahlen: Nur sehr wenige Fälle sind ein Härtefall. Das ist auch nachvollziehbar, wenn es in gewissen Fällen einen Härtefall gibt. Sie wollen das offenbar nicht wahrhaben, wiederholen hier Montag für Montag das Märchen, dass man hier nicht richtig vollziehe. Es ist Wahlkampf, aber ich bitte Sie, gehen Sie wieder zurück zu den Fakten und hören Sie mit diesen unsinnigen Vorstössen auf.

Angie Romero (FDP, Zürich): Zu dieser Interpellation gibt es wenig zu sagen, da sie – das wurde bereits gesagt – auf einer falschen Statistik beruht, die überholt ist. Am gleichen Tag wie die vorliegende Interpellation wurde ein dringliches Postulat eingereicht, mit dem Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich gefordert wurden. Dem Bericht des Regierungsrates zu diesem Postulat sind die korrekten Zahlen für das Jahr 2020 in Bezug auf die Härtefallklausel zu entnehmen sowie die Gründe für deren Anwendung. Eine Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen: Entgegen der Behauptung der Regierung kann nicht ernsthaft behauptet werden, von der Härtefallklausel werde nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht. Zwar gingen die Gerichte im Jahr 2020 in nur rund 18 Prozent der Verurteilungen von Härtefällen aus. Hinzu kommen aber weitere 16 Prozent Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel anwendete. Im Jahr 2021 haben die Zürcher Gerichte gemäss Bundesamt für Statistik lediglich bei etwa 65 Prozent der Verurteilungen wegen einer Katalog-Tat eine Landesverweisung ausgesprochen. Insgesamt waren es nur rund 53 Prozent. Das ist die Realität. Von einer pfefferscharfen Anwendung der Härtefallklausel kann somit nicht die Rede sein. Korrekturmassnahmen sind allerdings in Bern zu prüfen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wie wir alle wissen und schon viele Male hier gehört haben, hat sich die vorliegende Interpellation selbst überlebt. Die Berichterstattung zum Postulat 341/2020 der SVP hat ergeben, dass mitnichten 55 Prozent der delinquenten Ausländerinnen und Ausländer nicht ausgeschafft werden. Die AL dankt dem Regierungsrat für die Richtigstellung und die detaillierte Antwort auf die Interpellation. Um Fakten und Zahlen geht es hier gar nicht oder ging es auch nie. Der SVP geht es in erster Linie darum, Stimmung gegen Ausländerinnen und Ausländer zu machen. Nur deshalb reden wir heute über eine obsoletere Interpellation. Die SVP stellt so sicher, in regelmässigen Abständen ihre ausländerfeindliche Haltung verbreiten zu können. Nun, daneben übernehmen wir halt wieder regelmässig die Aufgabe, dies sichtbar zu machen und die Fakten wieder einmal einem Realitätscheck zu unterziehen.

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. In einem Rechtsstaat gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Daran können auch populistische, menschenrechtsfeindliche Initiativen wie die Ausschaffungsinitiative hoffentlich nichts ändern. Eine obligatorische Landesverweisung ab Delikt katalog dürfte es eigentlich gar nicht geben in einem Rechtsstaat, der diesen

Namen verdient. Die Härtefallklausel sollte eigentlich nicht als Ausnahmeregelung im Gesetz stehen, denn die Prüfung der Verhältnismässigkeit ist ein Grundsatz des Rechtsstaates. So ist es auch egal, ob 18, 55 oder 99 Prozent der delinquenten Ausländer und Ausländerinnen nicht des Landes verwiesen werden, denn jeder einzelne Fall muss auf seine Verhältnismässigkeit geprüft werden. Es gibt ja keine Quote, die erreicht werden muss, da bin ich mit Florian Heer völlig einig. Mit der Anti-Chaoten-Initiative (*Vorlage 5892*), die wir nächste Woche im Rat behandeln werden, versucht die SVP wieder, so ein Konstrukt zu schaffen, ein Gesetz, das aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips und aufgrund von höherem Recht in vielen Fällen nicht anwendbar sein wird und einzig dazu dient, den Diskurs zu befeuern und zu vergiften. Mit ihrer Empörung über die vermeintlich häufige Anwendung der Härtefallklausel verkennt die SVP aber auch generell die Realität. Personen ohne Schweizer Pass, die aber in der Schweiz sozial, familiär und beruflich integriert sind, sind keine Ausnahme. Es ist absurd genug, dass Menschen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, in der Schweiz anders behandelt werden sollen als Personen, die im Ausland aufgewachsen sind, aber zufällig Schweizer Eltern haben. In der Schweiz integrierte Menschen in einen Staat abzuschieben, zu dem sie wenig Bezug haben, ist ein Vorgang, der zu Unrechtsstaaten oder Diktaturen passen würde, aber nicht zu einem Rechtsstaat. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Titel der Interpellation sagt alles: 55 Prozent der kriminellen Ausländer im Kanton Zürich werden nicht ausgeschafft. Oder eine weitere Aussage aus der Interpellationsantwort, ich zitiere: Die statistische Auswertung der übrigen 61 Fälle ist in der Frist nicht möglich. Wir wissen also von 61 der 547 Fällen nicht, wie hier geurteilt wurde. Ich möchte das hier einfach sagen zuhänden von Herrn Loss, zuhänden von Frau Letnansky. Es ist nicht so, dass diese Antwort alles beantwortet. Und in dieser Antwort, in dieser Interpellation hat es ein paar Fragezeichen, diese möchte ich hier noch aufführen:

Erstens: Der Strafenkatalog, dass jemand ausgeschafft wird, das sind nicht Kleinkriminelle, sondern das sind Straftäter. Ich zitiere aus Artikel 66 der Strafgesetzzordnung: «Vorsätzliche Tötung, Totschlag, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, qualifizierte Veruntreuung, qualifizierter Diebstahl in Verbindung mit Hausfriedensbruch, Betrug Sozialversicherung, Steuerbetrug, Zwangsheirat, Menschenhandel, sexuelle Handlungen mit Kindern, Brandstiftung, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit.» Wir reden über diese Delikte, also wir reden nicht von Bagatelldelikten, und dann

finde ich es dann schon richtig und wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Was passiert mit diesen Leuten? Und da muss ich dann halt tatsächlich sagen: Wenn 55 Prozent von diesen Kriminellen nicht ausgeschafft werden, dann bin ich sicher, dass das Volk aufschreit. Das Volk hat kein Verständnis für diese Realitäten.

Und eine weitere Realität, ich zitiere die Regierung, die Antwort der Regierung in der Interpellation: «Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich hält sich an die Empfehlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz.» Wo wird da der Volkswille angewendet? Das Gesetz soll die Richtschnur sein – und nicht eine Konferenz von Staatsanwälten. Der Zahlensalat ist erschreckend, denn Kanton und Bund haben nach wie vor nicht dieselben Zahlen, obwohl der Bund die Zahlen an den Kanton liefert. Ich gehe davon aus, dass das Bundesamt für Statistik alle kantonalen Verfahren mit dem gleichen Massstab beurteilt und diese so mit anderen Kantonen vergleichbar ist. Ich glaube dem unabhängigen Bundesamt für Statistik mehr als der befangenen Justizdirektion.

Noch so eine unglaubliche Aussage, Zitat: «Aufgeschlüsselte Zahlen zur gerichtlichen Härtefallpraxis liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.» Das steht ebenfalls in der Interpellationsantwort. Ich stelle fest: Der Kanton hat einen Zahlensalat, anscheinend weiss die linke Hand nicht, was die Linke tut. Wir haben im Kanton Zürich eine SP-Kuscheljustiz.

Und nun zu einer Anfrage, Nummer 221/2022, die die juristische Praxis bei anderen Fällen darstellt. Es geht um Vergewaltigung. Wir haben eine Verurteilungsquote bei Vergewaltigung von 22,8 Prozent. Und Freiburg und Waadt im Verhältnis, im Vergleich: Freiburg und Waadt haben 40 Prozent und 60 Prozent Verurteilungsquote. Jetzt frage ich Sie hier drinnen von der linken Seite: Wie erklären Sie diesen Missstand oder dieses Missverhältnis? Uns von den Interpellanten ist es wichtig, dass wir eine einheitliche Praxis in der ganzen Schweiz haben, und vor allem wollen wir nicht, dass nur 22,8 Prozent der Vergewaltiger verurteilt werden. Das ist ein Missstand, von dem ich denke, dass Sie ihn auf Ihrer Seite auch nicht dulden wollen.

Die SVP, die EDU und ich hoffen zukünftig auf die anderen bürgerlichen Parteien, wollen, dass das Gesetz angewendet wird, und erwarten von der Justizdirektion eine Ausschaffungsquote, wie sie die übrigen Kantone in der Schweiz haben. Wir brauchen ein repressives Strafrechtsverständnis im Kanton Zürich. Danke vielmals.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune, wie Sie uns unterstellen wollen, es sei ein reines SVP-Anliegen. Am 28. November 2010 haben 1'397'923 stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer und 20 und ein halber Kanton Ja zur Ausschaffungsinitiative gesagt. Und Sie palavern da irgendwas von hetzerischen und nicht umsetzbaren Verhältnissen, die wir da haben. Das ist ein Volksentscheid, und wir stellen fest, dass dieser nicht mit Nachdruck umgesetzt wird. Es gibt Kantone, die viele höhere Ausschaffungsraten haben, genau für diese schwersten Delikte, die der EDU-Kollege Hans Egli da jetzt erwähnt hat. Da geht es nicht um Bagatellen, da geht es tatsächlich um die, auf gut Deutsch gesagt, um die «grusigsten» Delikte, die es gibt. Und weshalb man das nicht umsetzen will, ist mir völlig fremd. Ich kann nicht nachvollziehen als ehemaliger Polizist, auf welcher Seite Sie eigentlich stehen.

Zweitens: Wenn Sie sagen «diese Leier haben wir doch jetzt gerade vor drei, vier Monaten gehabt», dann schauen Sie doch mal, wann diese Interpellation eingegeben worden ist, das ist vielleicht auch noch ein kleines Wermutszeugnis. Es sind jetzt dann bald zwei Jahre her und jetzt, heute reden wir darüber. Wir werden noch mehr Geschäfte haben, lieber Fraktionspräsident der Grünen (*Thomas Forrer*), du hast mich da schon angesprochen, das kommt auch wie die alte Fasnacht. Also vielleicht müsste man auch die eine oder andere Interpellationen ein bisschen mehr zeitnah in diesen Rat bringen, aber das ist eine andere Geschichte.

Also noch einmal: Am 28. November 2010, vor noch nicht ganz 13 Jahren, hat eine klare Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, eine riesige Mehrheit unserer Kantone, also Volk- und Ständemehr, gesagt: Das wollen wir nicht. Wer schwere Verbrechen macht, hat den Aufenthaltsstatus in unserer schweizerischen Eidgenossenschaft verwirkt. Und das müssen Sie sich mal verinnerlichen. Sie machen das ja auch jeden Montag: Wenn es um Ihre Anliegen geht, streichen Sie die Gesetzmässigkeit hervor und sagen «das Volk will das so». Also, dann stehen Sie auch mal hin und sagen «das Schweizervolk hat das so gewollt». Ich habe fertig.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Von einer Befangenheit der Justizdirektion kann keine Rede sein. Ich weiss nicht, woher Sie dieses Märchen haben, aber im Kanton Zürich ist es so, dass die Staatsanwaltschaft unabhängig ist, das ist auch richtig so. Sie ist einzig administrativ in der Direktion der Justiz und des Innern eingegliedert, ist aber in der Sache unabhängig, und das ist auch gut so. Sie haben von

einem Zahlensalat gesprochen, Herr Egli, ich sehe hier keinen Zahlensalat. Vielmehr machen Sie einen Salat, Sie vermischen «Chruut und Rüeibli». Sie bringen hier die Ausschaffungspraxis. Dann sprechen Sie von den Vergewaltigungen, für die es eine zu tiefe Verurteilungsquote gebe. Also ich muss Ihnen sagen: Als ehemaliges Mitglied der Justizkommission (*JUKO*) sollten Sie wissen, dass die Gerichte unabhängig sind und dass die Ausschaffungspraxis nichts mit der Verurteilungsquote der Vergewaltigungen zu tun hat. Wirklich, ich finde das einen Affront, was Sie sich hier geleistet haben. Sie haben hier den Gerichten im Kanton Zürich vorgeworfen, sie würden das Gesetz nicht anwenden. Ich finde das einen wirklich ziemlich dicken Vorwurf, den Sie hier gemacht haben. Und Sie bezeichnen das Ganze noch als SP-Kuscheljustiz. Fakt ist: Die Mehrheit der Richterinnen und Richter in diesem Kanton stellt die SVP und nicht die SP. Es wäre, wenschon, eine SVP-Kuscheljustiz.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Noch eine ganz kleine Rückmeldung: Ich freue mich, dass wir ab jetzt die absolute Mehrheit haben. Wir haben zwar am meisten Richter, aber wir haben nicht die Mehrheit, das möchte ich doch noch richtigstellen. Und sonst freue ich mich, wenn Sie uns die Richterstellen abtreten. Herzlichen Dank, Herr Loss.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich möchte noch etwas zu den Realitäten sagen in der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Pöschwies: Dort sitzen circa 300 straffällige Personen, auch tatsächlich viele Ausländer. Und es ist so: Die haben alle einen Landesverweis der Gerichte, also bei uns müssen alle gehen, alle. Das ist die Realität, die ich im Justizvollzug erlebe; einfach zur Information.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir leben in einem Rechtsstaat und es ist nun halt nicht ganz einfach, diese Ausschaffungsinitiative verfassungs- und grundrechtskonform umzusetzen. Und da wurden vielleicht auch Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können, denn es braucht halt eine Interessenabwägung, das gehört zu einem Rechtsstaat. Es hat vielleicht gewisse Diskrepanzen gegeben in den verschiedenen Vollzugsstatistiken, aber man ist ja jetzt darangegangen, das zu beheben. Wir Grünliberalen begrüßen es, wenn eine transparente Vollzugsstatistik vorliegt. Diesen Ängsten in der Bevölkerung kann man damit begegnen. Und es ist sicher kein Thema, dass man sie jetzt auf diese Art politisch bewirtschaften muss. Ich erlebe keine SP-Justiz. Oft

wüsste ich jetzt gar nicht, welches Parteibuch diese Richter und Richterinnen haben, und wir haben ja einen ausgewogenen Parteischlüssel. Und in diesem Sinne nehmen die Grünliberalen die Antwort der Regierung positiv zur Kenntnis.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach zuhänden von Davide Loss seinen Aussagen widersprechen: Ich habe keinen Zahlensalat, sondern ich habe zitiert, was in der Interpellationsantwort steht. Das ist Fakt. Und die Vergewaltigungen und die Ausländerthematik, die sind auch eine Realität, die gehören zusammen, dort haben wir eine hohe Quote, bei den Ausländern, die diese Delikte begehen. Das ist eine Realität. Ich meine, das sind die Zahlen der Regierung, in der Antwort auf diese Anfrage habe ich die Zahlen der Regierung zitiert. Und daher muss ich sagen: Wenn wir ganz eine andere Verurteilungsquote haben als andere Kantone, dann frage ich mich. Dann ist für mich halt die Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), als Vorsteherin der Justizdirektion, verantwortlich. Sie ist nicht verantwortlich für die Entscheide der Gerichte, aber sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesetzes in diesem Bereich. Sie ist politisch verantwortlich. Wenn wir einen Missstand haben im Kanton Zürich, ist sie verantwortlich (*Zwischenrufe*). Das müssen wir thematisieren. Und es ist mir auch klar, dass auch die Staatsanwaltschaften nicht ihr unterstellt sind, das weiss ich. Ich bin genug lang in der Justizkommission gewesen. Aber sie hat Aufsichtsfunktionen bezüglich der Staatsanwaltschaften, und auch da muss man das thematisieren. Das ist eine Realität, dieses Problem muss gelöst werden. Danke vielmals.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu den Vorrednern von linker Seite sagen: Dieser wichtige Vorstoss, ergänzend zum Vorstoss von René Truninger, wurde wie gesagt – von «Montag für Montag», wie Davide Loss gesagt hat, kann nicht die Rede sein – schon vor sehr langem eingereicht, René Isler hat es gesagt, lange vor dem Wahlkampf. Sie hätten das vielleicht ein bisschen besser recherchieren sollen.

Dann zum Thema «Richter»: Die Richter sind im Kollegium tätig, und SVP-Richter können ja nicht selbst entscheiden, wie Sie das auch wissen. Wie viele Fälle von Ausschreitungen, wie kürzlich in Opfikon (*Anspielung auf gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen eritreischen Gruppierungen*), muss es noch geben? Wir beschäftigen uns mit dem Inhalt, weil er immer noch sehr aktuell ist, leider aktueller denn je.

Die Gesetze müssen auch in Zürich angewendet werden, nicht nur in den anderen Kantonen, und Ausschaffungen müssen zügig vollzogen werden. Härtefälle sollen nur in Ausnahmefällen vorkommen. Dies ist leider aktuell nicht der Fall. Nur in 60 Prozent der Fälle wird es wirklich angewendet, wie auch Angie Romero es erwähnt hat. Vielen Dank. Viele aus dem Volk und nicht nur SVP-ler sind enttäuscht, dass die Praxis hier zu large ist. Und dies gehört auch zu einem Rechtsstaat.

Rafael Mörgele (SP, Stäfa): Wir haben es jetzt gehört: Wenn es einen Missstand gibt im Kanton Zürich, dann ist die Justizdirektorin dafür verantwortlich. Also wir sehen hier, es geht nicht um Fakten, es geht um Polemik. Wir können jetzt die Diskussion beenden und die Antworten zur Interpellation zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Eine wichtige Diskussion und eine wichtige Debatte. Ich versuche, sie zuerst etwas zu ordnen. Vielleicht zuerst zur Aktualität der Antworten: Wenn man auf die Interpellation Bezug nimmt und diese Antworten als noch heute gültig erachtet, dann unterliegt man einem Irrtum. Es gab in der Zwischenzeit ein Postulat, das viele der Antworten, die die Interpellation offenliess, geklärt hat. Also in der Interpellation hat man noch gesagt, es sei in dieser Zeit einer Anfragebeantwortung nicht möglich, aber im Rahmen des Postulates war es dann bereits möglich, sprich: Wir haben heute eine Datengrundlage. Jedes Jahr wird in den Jahresberichten der Staatsanwaltschaft und des Obergerichts transparent separat ausgewiesen, wie viele Härtefälle zu welchen Delikten von wem angewendet werden. Das ist jetzt Standard, das können Sie in beiden Jahresberichten nachlesen, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Obergerichten. Vielleicht ist das mal ein wichtiger Punkt.

Das zweite sind die falschen Zahlen: Wer lag falsch? Da muss ich sagen: Das Bundesamt für Statistik hat sich ja öffentlich in den Medien dafür entschuldigt, dass es falsch lag und der Kanton Zürich richtig lag. Auch das konnte in der Zwischenzeit geklärt werden. Vielleicht eine Klammer zur angeführten Vergewaltigungsstatistik, die uns alle sehr besorgt: Aber auch dort gibt es jetzt Erklärungen. Der Kanton Zürich erhebt bei der Kantonspolizei am Anfang sehr, sehr viel mehr Fälle, weil jeder Fall, zu dem sie ausrückt, erhoben wird. Damit ist natürlich die Basis der Berechnungen viel, viel grösser als im Kanton Waadt oder den anderen zitierten Kantonen, die auf die Anzahl effektiver Anzeigen abstellen. Das macht dann in Prozenten ausgedrückt eben einen grossen Unterschied aus, wenn man die Berechnung Verurteilungsquote auf die

Zahl der Ausrückungen oder die Zahl der Anzeigen abstellt. Es ist deshalb wichtig, dass man diese Statistiken gut anschaut und nicht einfach aufgrund von Zahlen Hypothesen aufstellt, die sich dann irgendwie in Luft auflösen. Aber deshalb ist die Debatte auch wichtig und ich finde auch diese Anfragen wichtig. So gibt es immer wieder die Gelegenheit, hier Klarheit zu finden und auch in die Tiefe zu gehen. Denn selbstverständlich ist die Bekämpfung von Kriminalität unser gemeinsames Anliegen. Das ist, glaube ich, einfach unbestritten. Das lösen wir gemeinsam und das wollen wir auch gemeinsam lösen. Und selbstverständlich ist auch ein Volksentscheid ernst zu nehmen, und diese Ausschaffungsinitiative wurde deutlich angenommen. Es ist ein eindeutiger Wille der Bevölkerung, dass Ausländerinnen und Ausländer, die kriminell wurden, das Land nach Verbüßen der Strafe das Land zu verlassen haben. Das ist der gesetzliche Auftrag und dem folgen Staatsanwaltschaften der Schweiz, Gerichte der Schweiz bis zu den obersten Gerichten. Sie sind aber unabhängig und sie sind in der Anwendung dieses Gesetzes selber für die Praxis verantwortlich. Wir haben einen Rechtsstaat und in unserem Rechtsstaat mischt sich die Politik nicht – weder ins Strafverfahren noch in Gerichtsverfahren – ein. Auch das ist vom Volk so beschlossen, nämlich in der Verfassung, dass das so ist. Und es ist auch in den entsprechenden Gesetzen so beschlossen, die auf dieser Verfassung basieren. Auch das ist Volkswille, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Und ebenfalls Volkswille ist, dass unser Rechtsstaat eine Einzelfallprüfung vorsieht. Auch das steht in der Verfassung, auch das steht in Gesetzen und auch das ist vom Volk so bestätigt worden. Das heisst, wir bewegen uns in einem Dreieck dieses Volkswillens der Ausschaffung, des Volkswillens der Unabhängigkeit von Gericht und Strafverfolgung und des Volkswillens von Einzelfallprüfungen. Und in diesen drei vom Volkswillen bestätigten Eckpfeilern bewegt sich dann konkret die Staatsanwältin, der Staatsanwalt, die oder der den Entscheid fällen muss, oder das Richtergremium, das den Entscheid fällen muss. Dass man das immer wieder diskutiert, dass es rechenschaftspflichtig ist, dass die JUKO sich diesem Thema annehmen soll, ist unbestritten. Das muss man, das ist eine wichtige Diskussion. Aber es ist ebenso wichtig, immer wieder zu betonen, dass es nicht nur einen rechtsstaatlichen Grundpfeiler oder eine Volksabstimmung gibt, sondern dass es meistens verschiedene Parameter sind, die miteinander in Verbindung gebracht werden müssen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation

Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 19. Oktober 2020

KR-Nr. 377/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Daniel Wäfler hat an der Sitzung vom 8. Februar 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es ist schandhaft, dass wir heute über die Überweisung dieses Postulates diskutieren müssen, dass wir dank der SVP darüber diskutieren müssen, ob Menschen, die aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität diskriminiert, herabgesetzt, verbal und tätlich angegriffen werden, Schutz verdient haben; dass wir darüber diskutieren müssen, ob der Kanton Zürich seiner Pflicht nachkommt und sich für die Gleichstellung aller Menschen einsetzt. Das sollte keine Diskussionen auslösen. Denn wenn ich Sie an die Präambel der Schweizer Verfassung erinnern darf, baut die Schweiz auf Toleranz, Vielfalt, Offenheit und vor allem auf Solidarität auf, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, gewiss, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen. Und dann geht es gleich weiter mit den Grundrechten. Artikel 7, Menschenwürde, Artikel 8, Rechtsgleichheit, Artikel 10, Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, und so weiter.

Aber hier geht es um die Gleichstellung von queeren Menschen. Es geht um unseren Schutz, die Wahrung unserer Grundrechte, welche in der Verfassung verankert sind, und um unsere Menschenrechte. Wenn es um queere Menschen geht – das haben wir in der letzten Zeit leider vermehrt lernen müssen, dann sind Verfassung, Menschenrechte, Menschlichkeit und Respekt für die SVP plötzlich zweitrangig. Oder warum haben Sie sonst eine Diskussion gefordert bei einem Postulat, welches die Regierung entgegennehmen will? Wahrscheinlich werden Sie das Argument vorschieben «das ist ein Nischenproblem und wir sollten uns den wirklichen Problemen zuwenden statt den Staat weiter

aufzublähen». Also diskutieren wir mal so, als wäre das Ihr ehrlicher und einziger Grund, warum Sie die Diskussion gefordert haben.

Queere Menschen sind eine Minderheit, das stimmt. Aber wir sind genauso ein schützenswerter und valider Teil der Gesellschaft, der Bevölkerung. Wir sind eure Geschwister, Kinder, Enkel, Freundinnen, Arbeitskolleginnen und wir sind betroffen von Diskriminierung, Hetze und Gewalt. In der Arbeitswelt gibt es eine gläserne Decke für uns, in der Freizeit müssen einige von uns darauf achten, wie und wo und mit wem sie sich bewegen wollen, um sicher zu sein.

Sie denken, es ist ein Nischenproblem. Sie denken, dass für unseren Schutz und unsere Gleichstellung keine zusätzlichen Massnahmen nötig sind. Dann frage ich Sie: Wie oft wurden Sie in der Vergangenheit angepöbelt, angegriffen oder haben Gewalterfahrung, wenn Sie nach einem Date mit Ihrer Begleitung nach Hause gingen? Wie oft haben Sie sich überlegt, die Hand Ihrer Begleitung loszulassen, weil Sie durch ein bestimmtes Quartier oder zu einer bestimmten Tageszeit unterwegs waren? Wie oft haben Sie es vermieden, über Ihre Partnerin oder Ihren Partner zu sprechen, oder gelogen, wenn es um Ihre Beziehung ging? Wie häufig standen Sie vor einem WC und mussten sich fragen, bei welchem sie weniger Blicke, weniger Anfeindungen und Beleidigungen ertragen müssen? Wie oft mussten Sie sich in der Vergangenheit in den Kommentarspalten, in Artikeln, in sozialen Medien oder in öffentlichen politischen Voten anhören, dass Ihre Liebe oder Ihre Identität falsch, unnatürlich, ekelhaft ist und ausgemerzt gehört?

Das ist die Realität von vielen Menschen. Das ist die Realität der Queer-Community und das ist kein Nischenproblem. Das ist ein Problem, welches die ganze Gesellschaft betrifft. Denn wenn wir als Gesellschaft eine solche Intoleranz, einen solchen Hass, solche Unterdrückung und Gewalt tolerieren gegenüber einem Teil – irgendeinem Teil – der Gesellschaft, dann haben wir auf ganzer Linie versagt. Und wir fordern auch nicht, den Staat aufzublähen. Dieses Postulat fordert lediglich eine Prüfung, wie gegen Diskriminierung und Hasskommunikation von staatlicher Seite aus vorgegangen werden kann.

Denn auch wenn es offensichtlich einen gesellschaftlichen Wandel braucht, so ist es in der Verantwortung des Staates, diesen, so gut es geht, voranzutreiben. Aktuell geschieht in diesem Bereich noch viel zu wenig. So gibt es im Kanton Zürich keine staatliche Anlaufstelle, welche spezifische Expertisen in diesem Bereich hat. Dabei müsste das Rad nicht neu erfunden werden. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat vor einigen Jahren erfolgreich ihre Fachstelle für Gleichstellung auf die Queer-Community ausgeweitet. Es wäre durchaus eine Möglichkeit, dies für

den Kanton Zürich zu adaptieren, denn die Unterdrückungsmechanismen sind durchaus miteinander verwandt, und so könnten Synergien und Expertisen, die bereits bestehen, sinnvoll genutzt werden.

Die Situation im Kanton Zürich ist durchaus nicht mehr so prekär wie noch vor einigen Jahrzehnten oder wie in einigen anderen Teilen der Welt. Das haben wir vielen mutigen Vorkämpferinnen und Vorkämpfern zu verdanken, welche sich in der Politik und in der Zivilbevölkerung für mehr Akzeptanz und für mehr politische und rechtliche Gleichstellung eingesetzt haben. Aber die Situation ist bei weitem noch nicht gut. Wir sind noch weit von einem diskriminierungsfreien Kanton Zürich entfernt. Und wenn wir diesen erreichen wollen – und ich habe die Erwartung, dass das alle fortschrittlichen Parteien möchten –, dann können wir uns nicht einfach zurücklehnen und auf bessere Zeiten hoffen. Dann können wir uns nicht mit dem Status quo zufriedengeben, dann braucht es ehrliche Bemühungen. Darum stimmen Sie mit uns für die Überweisung dieses Postulats. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die SVP/EDU-Fraktion hat damals zusammen die Diskussion beschlossen und hier im Rat verlangt. Ich möchte aber betonen, dass heute die EDU noch eine separate Erklärung abgeben wird zu diesem Thema und ich jetzt im Namen der SVP spreche.

Wie tolerant ist unsere Gesellschaft wirklich? Wenn es darauf ankommt, dann kommen die Triebfedern «Angst» und «Verlangen» oft unschön zum Vorschein, und es braucht dann viel Empathie und Vernunft, um nicht auf Sündenböcke zurückzugreifen, wenn es nicht wie gewünscht läuft. Minderheiten können ein Lied davon singen, da sie vulnerabler als Mehrheiten sind. Und bei der angesprochenen Community, welche Gegenstand des Postulates ist, trifft dies natürlich besonders zu. Die im Postulat aufgeführten Fragestellungen sind somit aus Sicht der betroffenen Personen und deren Angehörigen eine gesellschaftliche Realität. Die Stärke der Gesamtgesellschaft zeigt sich im Umgang mit den Minderheiten und deren Ängsten.

In diesem Sinne ist die Haltung des Regierungsrates selbstredend, und auch das Recht auf Unversehrtheit von Minderheiten ist voll gerechtfertigt. Der Schutz vor Gewalt ist bereits in der Verfassung und im Strafrecht festgeschrieben und ein Umdenken in der Gesellschaft, wie die Vorrednerin schon gesagt hat, ist im Gange. Wo es immer noch schlummernde Vorurteile gibt, dort ist sicher ein weiteres Umdenken im Gange, und die Meinungsfreiheit muss für alle gelten. Trotzdem möchte die SVP an dieser Stelle den Mahnfinger heben und betonen,

dass die Meinungsfreiheit auch für unbequeme Positionen gilt, die nicht gerade so in Mode sind. Falls Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf, den Leuten zu sagen, was sie nicht hören wollen. Diese Worte von George Orwell (*englischer Schriftsteller*) aus «Farm der Tiere» sind einer Demokratie würdig und ein Abbild. Nur schon, dass ich es hier zitieren darf, war die Diskussion wert.

Aus Sicht der SVP waren die rechtlichen Rahmenbedingungen schon ohne den zusätzlichen Artikel der Strafnorm gegeben, um die Community vor Aggressionen zu schützen. Das Volk hat aber, wie immer in der Demokratie, richtig entschieden und hat hier das Gesetz verschärft. Trotzdem wird nun oder wurde – es ist auch schon ein Zeitchen seither – nun dieser Bericht gefordert und aus Sicht der SVP-Fraktion bloss ein weiterer Verwaltungsaufwand betrieben. Also hier hat die Vorrednerin recht, uns dies zu unterstellen. Die anderen Gedanken, was wir genau denken und was unsere Motive sind, probiere ich jetzt hier zu erklären. Aber wir möchten nicht einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit diesem Postulat betreiben.

Die persönliche Integrität sowie die Möglichkeit zur freien Meinungsäusserung sollte aber allen Menschen zustehen. Denn je nach Konstellation und Kategorisierung können wir alle irgendwann in der Minderheit sein, hier wieder Stichwort «Empathie». Die Grenzen dieser Freiheiten sind dann in den wohl austarierten Gesetzen geregelt, und die aktuellen Gesetze sind in dieser Hinsicht aus Sicht der SVP-Fraktion ausreichend. Seit über 100 Jahren kämpft die SVP für Freiheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, egal, wie sie genau fühlen. Die Einführung des Proporz 1919 war ein erster grosser Schritt zur Abbildung der Minderheiten. Genau darin liegt auch der Auftrag unseres Staatswesens. Wir erwarten von unserem Rechtsstaat, dass er uns gegen innen und aussen Sicherheit gibt, damit wir unsere Freiheit nutzen können. Doch der Staat kümmert sich heute um alles Mögliche – dies ist etwas unsere Befürchtung –, aber viel zu wenig um seine Kernaufgabe, die Erhaltung der freiheitlichen Rechte der Bürgerinnen und Bürger und somit des Volkes.

Die SVP-Fraktion steht zum Rechtsstaat und den Rechten von Minderheiten und erachtet den zusätzlichen Bericht daher als nicht mehr notwendig und wird das Postulat aus den vorgenannten Gründen darum nicht überweisen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Gut 63 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung – das ist deutlich mehr als bei der Ausschaffungsinitiative

– 63 Prozent haben im Februar 2020 entschieden, dass die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und der Aufruf zu Hass unter Strafe gestellt werden sollen. Damit hat das Stimmvolk klar zum Ausdruck gebracht, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft Hass und Diskriminierung keinen Platz haben.

Leider sieht die Realität anders aus: LGBTIQ-Menschen (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*) erleben im Alltag nicht selten offensichtliche oder subtile Diskriminierung. Übergriffe und Hasskommunikation nehmen zu. Vor allem auf Social Media ist die Hemmschwelle für Beleidigungen, Beschimpfungen und Anfeindungen deutlich gesunken. Besonders betroffen sind nicht nur LGBTIQ-Menschen, sondern auch andere Personengruppen, die im realen Leben um ihre Rechte in der Gesellschaft kämpfen müssen. Im letzten Mai haben wir im Zusammenhang mit dem Gender-Tag in Stäfa erlebt, was rechte Hetze anrichtet. Aber es gibt auch im anderen politischen Spektrum Hetze. Hasskommunikation geht uns alle an und es darf keinen Unterschied machen, von welcher Seite sie kommt. Hasskommunikation hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Sie hat aber auch weitreichende Folgen für die Gesellschaft als Ganzes. Sie ist im gesellschaftlich-politischen Diskurs eine Gefahr: Wenn eine hetzende Minderheit den politischen Diskurs dominiert wird, die freie Meinungsäußerung und letztlich die Demokratie gefährdet. Manche Menschen wagen nicht mehr, ihre Meinung frei zu äussern. Sie ziehen sich eingeschüchtert aus dem digitalen Raum zurück. Gegen diese Entwicklung müssen wir ankämpfen. Stop Hate Speech!

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Diskriminierungen und Hasskommunikation wirksam entgegengetreten werden kann. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, und ich verstehe nicht, warum Diskussion verlangt wurde. Diskutieren können wir, wenn der Bericht vorliegt. Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich möchte heute hier festhalten, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, unseren Respekt und Schutz verdient. Es ist unabdingbar, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexuellen Orientierung diskriminiert wird. Jeder Mensch sollte sich sicher und geschätzt fühlen.

Als Christ fühle ich mich aber verpflichtet, auch meine religiösen Überzeugungen zu teilen. Während ich hinter Würde und Rechten von

LGBT-Menschen stehe, möchte auch ich das Recht haben, meine Meinung zu Themen zu äussern, die meine religiöse Überzeugung betreffen. In einem demokratischen Land sollten wir in der Lage sein, unterschiedliche Ansichten und Überzeugungen zu teilen, ohne Angst vor Vergeltung oder Vorverurteilung zu haben. Das bedeutet nicht, dass ich Diskriminierung oder Hass fördere, im Gegenteil: Mein Glaube lehrt mich, Liebe gegenüber allen zu zeigen. Aber Liebe bedeutet auch, respektvoll Uneinigkeit zeigen zu können. So bitte ich darum, dass meine religiösen Überzeugungen respektiert werden, so wie ich die Lebensentwürfe anderer respektiere. Lassen Sie uns einen Weg finden, der sowohl die Gleichheit als auch das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit schützt und fördert, zum Beispiel jetzt dann ganz konkret am 16. September 2023 in Oerlikon, wo dann auch dieses Jahr der «Marsch fürs Läbe» stattfindet.

Wir können uns einig sein, dass Diskriminierung abzulehnen ist, während wir gleichzeitig die Vielfalt der Überzeugungen und Ansichten schätzen, die uns alle einzigartig machen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und hoffe auf einen Dialog der hüben und drüben von Respekt geprägt ist. Die EDU lehnt das Postulat ab, weil es sehr einseitig ist. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Dieses Postulat wurde 2020, also vor drei Jahren, eingereicht, und kurz vor der Einreichung hatten wir einen Volksentscheid, Sie haben es gehört. Das Volk hat entschieden, dass die Antirassismus-Strafnorm ausgeweitet wird auf Diskriminierung wegen sexueller Orientierung. Ja, und das ist halt eben die Grenze der Meinungsfreiheit. Das Gesetz verbietet die Äusserung von rassistischen Inhalten. Das Gesetz verbietet Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und es verbietet auch Hass und Hetze gegenüber Minderheiten. Die Bevölkerung gibt sich mit einem solchen Entscheid selbst Grenzen und diese Grenzen sind zu respektieren. Hass und Diskriminierung und Hasskommunikation, das wollen wir nicht. Und das ist nicht einfach eine Meinung, wenn ich eine Hasskommunikation mache. Das geht nicht und das ist verboten, das ist auch richtig so. Wenn ich diese Voten von der anderen Ratsseite höre, denke ich: Gut, haben wir dieses Postulat auf den Weg geschickt, denn wir haben noch einen grossen Weg vor uns.

Mit diesem Postulat wird ein Bericht gefordert zur Umsetzung im Kanton Zürich. Und nach monatelanger Hetzerei – man kann es leider nicht anders sagen – durch SVP-Exponentinnen und –Exponenten, durch Aufstand gegen queere Themen, Um-sich-Werfen mit Begriffen wie

Woke-Wahnsinn und Gender-Terror hat sich zum Glück die Situation nun etwas beruhigt. Nun hat wohl auch die SVP begriffen, dass sich damit keine Sympathien und auch nicht besonders viele Wählerinnenstimmen holen lassen. Aber lassen wir uns nicht täuschen. Es ist nun nicht so, dass dann, wenn weniger laut gepoltet wird, alles gut ist. Das Repertoire bei Diskriminierung ist gross. Wir sehen es hier: Eine beliebte Methode ist, gesellschaftliche und politische Anstrengungen zu behindern, welche gegen Diskriminierung vorgehen wollen. Wir müssen also alles daransetzen, dass wir hier als Gesellschaft weiterkommen. Neben der Gesetzesänderung auf Bundesebene sind weitere Schritte nötig, und da geht es um die Umsetzung auf der kantonalen Ebene. Diese muss transparent und konkret sein und sie muss öffentlich demokratisch diskutiert werden können. Und dafür ist dieser Bericht geeignet. Der Bericht soll aufzeigen, wie die Gleichstellung von Queers gefördert werden kann, wie wirksame Methoden gegen Hasskommunikation entwickelt werden können und wie wir diese Aufgaben in der kantonalen Verwaltung verankern können.

Ein solcher Bericht wird sicher dazu beitragen, dass sich Haltungen weiterentwickeln und auch zunehmend an den Werten einer modernen und aufgeschlossenen Gesellschaft orientieren. Die Grünen danken Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Jeder sollte in der Schweiz sorgenfrei unterwegs sein und nicht aufgrund ihrer, seiner oder jeder sexuellen Orientierung oder auch des Aussehens Diskriminierungen oder – noch schlimmer – Hassverbrechen ausgesetzt sein.

Dies sollte selbstverständlich sein. Leider ist dem aber nicht so, denn Hassverbrechen, die wohl sichtbarste und auch am besten messbare Form der Diskriminierung, nehmen stetig zu. Und genau dies ist ein Problem. Dass hier nun die SVP dagegen ist, verwundert nicht. Denn wenn wir über Hassverbrechen und Transfeindlichkeit und dergleichen reden, dann müssen wir auch über Hasskommunikation und strukturelle Diskriminierung reden, und genau da gehen Ihre Exponenten zuerst voran und sind damit direkt mitverantwortlich für solche Hassverbrechen. Ungeachtet Ihres vorherigen handzahmen Votums – es wäre wohl auch dumm von Ihnen, in diesem Moment etwas anderes vom Stapel zu lassen –, sind es bei diesem Postulat Ihre Leute – und dies muss benannt werden –, die hier am «Zeuseln» und damit indirekt mitverantwortlich für solche Eskalationen sind, wenn Faschisten beispielsweise Veranstaltungen mit Kindern attackieren. Und dies sind auch keine Einzelfälle, wie Ihre Exponenten in Social Media, Stichwort

«Schule Stäfa» und auch durch ihre Voten hier im Rat zu anderen Gelegenheiten durchaus beweisen.

Doch dies ist nur die ekelhafte Spitze des Eisbergs und hier gilt es anzusetzen. Neben Hasskommunikation am Stammtisch und in den sozialen Medien gibt es noch viel mehr unterschwellige Diskriminierungen, die gar nicht erst sichtbar sind, die Sie, ehrlich gesagt, auch kaum sehen können, wenn Sie nicht sehr direkt betroffen sind. Diese bemerken Sie nur, wenn Sie selber davon betroffen sind, wenn Sie selber dies tagtäglich im Alltag niederschwellig erleben. Und hier gilt es das Problem an der Wurzel anzupacken. Da dieses Thema auch neuer ist, haben wir natürlicherweise auch ein Entwicklungspotenzial und einen Nachholbedarf in diesem Feld. Was bekannt ist, ist, dass die Hassverbrechen steigen, und wir dürfen wohl auch mit einer grösseren Dunkelziffer bei der Diskriminierung rechnen, vieles ist dabei auch Graubereich. Es gibt bereits erst die Daten aus dem Kanton Freiburg, die genau dies zeigen, aber es braucht hier sicher genauere Erhebungen.

Es muss auch mehr Aufmerksamkeit geschaffen werden bei diesen Themen. Es braucht Sensibilisierungskampagnen wie beispielsweise in der Stadt Zürich mit der Kampagne «Zürich schaut hin», auf die ich hier verweisen will. Mit der Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm haben wir hier auch einen Auftrag des Volkes, hier tätig zu werden.

Und dieses Postulat ist übrigens, ungleich meinem Votum zuhanden der Gegenseite hier, relativ harmlos. So wird eine Anknüpfung an die bereits bestehende Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau vorgeschlagen. Und wie Sie alle hier als Parlamentarier wissen, ist ein Postulat quasi die harmloseste Form eines Vorstosses. Es gibt nämlich dem Regierungsrat die Chance, hierzu einen Bericht zu verfassen, uns quasi aufzuzeigen, was hier unternommen wird. Dies sollte eigentlich komplett unbestritten sein, und die Ablehnung der SVP spricht hier, ungleich dem Votum, Bände. Die AL wird das Postulat selbstverständlich überweisen.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Mit diesem Postulat soll also der Regierungsrat gebeten werden, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die angeblich neuen Herausforderungen für einen wirksamen Diskriminierungsschutz angegangen werden können. Sie behaupten, LGBT-Menschen seien wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks, was auch immer das sein soll, und ihrer Geschlechtsmerkmale – ich nehme an, damit ist gemeint: wenn die äussere Erscheinung einer Person offensichtlich in keiner Art und Weise mit dem unübersehbaren biologischen Geschlecht

übereinstimmt – vermehrt Opfer von Hass und Gewalt. Mal davon abgesehen, dass diese Behauptung tendenziös und an den Haaren herbeigezogen ist, was soll dann mit dem gewünschten Bericht genau erreicht werden? Aber das erfahren wir ein paar Zeilen weiter in aller Deutlichkeit. Der Bericht soll ausserdem aufzeigen, ob und wie diese Aufgaben an bereits existierende Strukturen angeknüpft werden können, wie zum Beispiel der Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau.

Aha, daher wird der Wind also. Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2023, und selbst den unbedarftesten Zeitgenossen wird langsam klar, dass die Frauen im Kanton Zürich, ja, in der ganzen Schweiz den Männern gegenüber mindestens gleichgestellt sind, und das nicht erst seit gestern. Diese sogenannten Fachstellen, sollten sie je für etwas gut gewesen sein, haben schon längst jede Daseinsberechtigung verloren. Aber aufgehoben werden dürfen sie natürlich nicht, sind es doch verdiente Genossinnen, welche da, womit auch immer, die Arbeitstage durchbringen, welche dafür vom Kanton grosszügig alimentiert werden. Und damit das so bleiben kann, sollen mithilfe solcher Berichte neue Tätigkeitsfelder geschaffen werden. Eine der Folgen davon wird sein, dass die Menschen daran gehindert werden sollen, von ihrer verfassungsmässig garantierten Meinungsfreiheit Gebrauch machen zu dürfen, dass jeder mundtot gemacht werden soll, der eure schöne, neue, woke Regenbogenwelt nicht ganz so toll findet wie ihr. Wenn also, wie in der Frauen-Badi in der Stadt Zürich geschehen, einer Person mit offensichtlich männlichen sekundären Geschlechtsmerkmalen der Zutritt verweigert wird, dann ist das nach Lesart eures Postulates offenbar diskriminierend. Dann soll sich künftig eine Fachstelle um solch wichtige Belange kümmern, schliesslich hat sich diese bemitleidenswerte Person ja für 70 Franken zur Frau umschreiben lassen. Wenn ich im Strassenverkehrsamt an einem Auto ein paar Felgen eintragen lassen möchte, dann ist das ein ungemein aufwendiger Verwaltungsakt (*Zwischenrufe*). Also was wollt ihr eigentlich noch alles? So haben wir doch genügend Redezeit für ein grenzwertiges Postulat aufgewendet. Bis jetzt ist der Schaden noch überschaubar. Seien Sie also bitte darum besorgt, dass nicht auch der Regierungsrat Ressourcen zur Erstellung eines unnötigen Berichts aufwenden muss.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Jetzt muss ich zuerst einmal ein bisschen Luft holen nach dem Votum von Christoph Marty. Er sagt, die diversen Situationen, welche LGBTIQ-Menschen erleben, seien alle an den Haaren herbeigezogen. Das geht auf keine Kuhhaut, mal so vorweg.

Das Diskriminierungsverbot ist in der Bundesverfassung verankert. Dennoch erleben in unserer scheinbar toleranten Gesellschaft LGBTIQ-Menschen im Alltag Diskriminierung. Es ist immer schwierig, sich in eine Situation hineinzusetzen, die man nicht wirklich spürt oder vielleicht verstehen kann. Dies nehme ich Ihnen auch nicht unbedingt übel. Man könnte jedoch sagen, okay, diese Thematik ist für die Betroffenen offenbar wichtig, uns fällt kein Stein aus der Krone, überweisen wir dieses Postulat. Es ist ein Postulat, liebe SVP, liebe EDU.

Beim Votum von Hannah Pfalzgraf, welche diverse Situationen aufführte, wurde geschmunzelt. Ich denke, dies ist bereits der Beweis, dass es tatsächlich Zeit ist, dass man gegen Diskriminierung oder Verharmlosung dieser Thematik vorgehen muss. Als Mann, der mit einem Mann durchs Leben geht, kann ich den Skeptikerinnen jedoch sagen: Es ist nicht lustig, wenn man nur infolge der sexuellen Orientierung Hass, Gewalt, ob online oder auf der Strasse, oder Hetze erfährt und aushalten muss. Gerade online, in den sozialen Medien und Kommentarspalten von Tageszeitungen finden sich beunruhigend oft Kommentare oder Äusserungen, die man so nicht stützen oder auch nicht stehenlassen kann. Ich frage mich sowieso, weshalb man sich bei Kommentarspalten in Tageszeitungen – Tages-Anzeiger, auch NZZ – nicht anmelden und verifizieren muss, also mehr als nur mit einer vielleicht fiktiven E-Mail-Adresse, welche man ja eigentlich täglich ändern kann, und es überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist, wer jetzt hier getextet hat; in Schweden zum Beispiel ist dies die Regel. Dieses anonyme Getue auf den sozialen Medien nimmt teilweise ein Ausmass an, welches brutal ist. Gerade Menschen, die einer Minderheit angehören, sich trauen, sich in der Öffentlichkeit zu äussern, sich zu zeigen, auf Themen aufmerksam zu machen, welche nötig sind, müssen teils eine dicke Haut vorweisen. Ich bitte Sie daher, diesem Postulat zuzustimmen. Es geht um die Gleichstellung von allen Menschen, allen Religionen, liebe EDU, das ist selbstverständlich, und nicht um eine Modeerscheinung, Herr Wäfler. Besten Dank. (*Applaus auf der linken Ratsseite*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich bitte, Applaus zu unterlassen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich bin beruhigt, dass auch noch der FDP das Wort erteilt wird. Wir machen das gewohnt nüchtern und pragmatisch und stellen fest: Es ist offensichtlich, dass im Internet, besonders in den sozialen Medien und den Online-Kommentarspalten in allen Zeitungen, teilweise in sehr abschätziger Art und offen diskriminierend

über verschiedene Personengruppen gesprochen, ja geradezu gegen sie gehetzt wird. Personen, die sich der LGBTIQ-Community zuordnen, sind von Hassrede und offenen Anfeindungen besonders betroffen, und verschiedene Studien und Auswertungen, Christoph Marty, lassen durchaus den Schluss zu, dass die Zahl solcher Anfeindungen tendenziell zunimmt. Die Erfahrung zeigt, dass auch im Kanton Zürich Handlungsbedarf besteht, und dieses Problem betrifft sogar uns selbst, wie wir in den letzten Wochen erlebt haben, auch viele Leute, die sich in der Öffentlichkeit und im Milizsystem engagieren. Und gerade heute haben ja Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, unsere Kantonsratspräsidentin und auch der Präsident des GPV (*Gemeindepräsidienverband*), Kollege Jörg Kündig eine Medienkonferenz durchgeführt und dabei eine Umfrage angekündigt, die die Informationsbasis schaffen soll, um gegen Hasszuschriften an politisch aktive Personen vorzugehen. Es stellen sich im Diskriminierungsschutz also offensichtlich Herausforderungen und es besteht Handlungsbedarf. Deshalb wird die FDP das Postulat überweisen. Wir möchten insbesondere wissen, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich auf kantonaler Stufe bestehen, und empfehlen, deshalb den Bericht etwas auf diese Frage zuzuschneiden.

Fast niemand hat etwas zum zweiten Teil des Postulates gesagt, ich möchte das noch nachholen. Ich bin nämlich noch nicht so sicher und möchte es ausdrücklich offenlassen, ob die Fachstelle für Gleichstellung tatsächlich der geeignete Ort ist für diese Aufgabe. Es gibt bekanntlich auch bei der Gleichstellung von Mann und Frau durchaus weiterhin Baustellen, an denen zu arbeiten ist. Aber selbstverständlich, dies in Richtung Regierung, verschliessen wir uns nicht einer Überprüfung der Verwaltungsorganisationen. Es ist immer gut zu evaluieren, ob Ämter und Fachstellen weiterhin so aufgestellt sind, inhaltlich und organisatorisch, wie es die Anforderungen der Zeit erfordern, im Gegenteil: Wir wünschen uns, dass es eigentlich viel häufiger passiert. Uns wurde letzte Woche auch noch der neue KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vorgestellt. Also insgesamt: Überprüfen wir unsere Verwaltungsstrukturen und evaluieren wir, welche Massnahmen der Kanton in Bezug auf die Gleichstellung von LGBTI-Menschen und hinsichtlich der Hasskommunikation gegenüber allen möglichen Personengruppen im Kanton Zürich unternehmen kann.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Gleichstellung von LGBTI-Menschen ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer gerechteren und toleranteren Gesellschaft. In den letzten Jahren haben wir

Fortschritte in Richtung Gleichstellung gesehen, aber es bleibt noch viel Arbeit zu tun. Toleranz ist der Schlüssel zur Förderung der Gleichstellung. Es geht nicht nur darum, die Rechte und Freiheiten von LGBTI-Menschen anzuerkennen, sondern auch darum, sie als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu akzeptieren. Toleranz bedeutet, Vorurteile und Stereotypen abzubauen und stattdessen Mitgefühl und Respekt zu fördern.

Ein ernstes Hindernis auf dem Weg zur Gleichstellung ist Hate Speech. Hassreden, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTI-Menschen sind inakzeptabel und müssen entschieden bekämpft werden. Hate Speech trägt dazu bei, Vorurteile zu schüren und die soziale Isolation von LGBTI-Personen zu verstärken. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, solche Verhaltensweisen zu ächten und zu bestrafen, um eine sichere Umgebung für alle zu schaffen.

Die Politik kann eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Gleichstellung und Toleranz spielen. So war die Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm ein wichtiger Schritt. Wenn für die SVP «Meinungsfreiheit» bedeutet, dass Hass und Beleidigungen in Ordnung sind, dann macht mir das grosse Sorgen. Für mich gilt bei jeder freien Meinungsäusserung das Einhalten von Anstand und Respekt.

Umso wichtiger ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten. Die SVP hat soeben bewiesen, dass es weitere Massnahmen braucht, und deshalb bitten wir den Regierungsrat darum, in einem Bericht aufzuzeigen, wie wir einer inklusiven Gesellschaft näherkommen, ohne Hasskommentare, dafür mehr Toleranz für eine gerechtere Welt für alle. Die Mitte wird das Postulat überweisen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Als EVP haben wir uns seit jeher für den Schutz von Minderheiten eingesetzt und selbstverständlich auch für die Meinungs-, Glaubens-, Gewissensfreiheit oder auch die Religionsfreiheit. Hass und Hetze gegen Minderheiten, Hass und Hetze gegen alle Menschen verurteilen wir aufs Schärfste. Der Schutz von Minderheiten und die Respektierung von anderen Meinungen sind für uns elementar. Alle Menschen sollen vor dem Gesetz gleich sein. Allen Schutzbedürftigen, allen Minderheiten, schlicht allen Menschen in unserem Land und auch im Kanton Zürich stehen die verfassungsmässigen Rechte zu und sollen vom Staat in ihrer Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt werden. Und selbstverständlich gehören auch LGBTI-Menschen dazu. Von einer allfälligen Postulatsantwort erwarten wir, dass diese eine nicht ideologisch gefärbte Auslegeordnung vornimmt und aufzeigt, welche Massnahmen zum besseren Schutz von

LGBTI-Menschen, aber auch von der gesamten Zürcher Bevölkerung gegen Hasskommunikation getroffen werden oder getroffen werden könnten.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch die Bemerkung: Toleranz darf keine Einbahnstrasse sein. Wir wünschen uns sehr, dass ein toleranter Umgang mit Minderheiten auch dann gilt, wenn diese einmal eine andere Meinung vertreten als die Postulanten. Ich denke hier beispielsweise an die Diskussion rund um den Zugang von Sterbehilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen. An solchen Punkten zeigte sich dann erst, wie ernst es einem mit Respekt und Toleranz gegenüber Minderheiten ist.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Als EVP werden wir das Postulat überweisen und sind gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Gewiss, die LGBTI-Community mit ihrem Regenbogen profitiert vom Mainstreaming der Gesellschaft. Aber ich stelle die grundsätzliche Frage: Ist es ein grundsätzliches Problem? Nein, ist es nicht, es wird politisch ausgeschlachtet. Bei diesem LGBTI-Thema handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Thema. Dieses ist durchdrungen vom melodramatischen Prinzip, das da lautet: Es gibt das Gute und das Böse, meist in Form von gerecht und ungerecht. Wenn das Melodrama eines kann, dann Empörung auslösen, Kollegin Pfalzgraf hat sich dieses Prinzips mustergültig bedient, Kompliment. Und dann erhält dieses Thema noch wesentliche Unterstützung von der vierten grossen Gewalt, den Medien. Diese treten dann eine propagandistische Welle los, und dies alles in der Meinung, etwas Gutes zu tun. Also kann durchaus von einer bewusst gesteuerten Verblendung gesprochen werden.

Ja, wir müssen uns für Freiheit, Gerechtigkeit und Akzeptanz einsetzen. Und ja, wir sollten uns für die Menschen, alle Menschen, auch für die Persönlichkeiten der LGBTI-Community interessieren, ganz im Sinne der Nächstenliebe. Aber nicht die politischen Themen sollen im Vordergrund stehen, sondern die Menschen dahinter. Denn sonst werden diese Menschen für Politisches missbraucht. Deswegen ist dieses Postulat abzulehnen.

Ordnungsantrag

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben einen Ordnungsantrag von Anne-Claude Hensch Frei.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich stelle den Antrag,

die Rednerliste zu schliessen.

Es finden noch Fraktionsausflüge statt und wir werden nicht mehr weitere gute Argumente zu diesem Postulat hören.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 129 : 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Die Rednerliste ist geschlossen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich finde es einfach noch einmal wichtig, klare Kante zu zeigen gegen das sehr unanständige Votum von Christoph Marty.

Sie vergleichen Menschen mit Felgen, Sie entmenschlichen LGBTIQ-Menschen, Sie stottern extra, wenn Sie das sagen, um zu zeigen, dass es das ja eigentlich gar nicht gebe und es eine Modeerscheinung sei. Ich finde das einfach sehr unanständig und dieses Rates unwürdig. Und um es in den Worten von Manuel Sahli zu sagen: Das ist eben nur die widerliche Spitze des Eisberges und es zeigt sehr schön auf, warum wir Massnahmen brauchen, wenn sogar die Mitglieder des Kantonsparlaments sich so unanständig, so entmenschlichend äussern.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Hannah Pfalzgraf und die anderen Befürworterinnen dieses Vorstosses haben bereits detailliert ausgeführt, weshalb dieser so wichtig ist. Es ist klar, ein Diskriminierungsschutz auf Papier reicht eben nicht. Ein Schutz, der nicht mit wirksamen Massnahmen verbunden ist, ist eben kein wirklicher Schutz. Deshalb ist es ja so zentral, dass dieser Vorstoss angenommen wird.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch nochmals auf die entlarvenden Voten der SVP und EDU eingehen: Man kann sich nicht im gleichen Satz gegen Hass und Diskriminierung, für Respekt aussprechen und danach latenten Sexismus, Transfeindlichkeit einfach tolerieren. Man kann nicht fordern, dass Massnahmen für Gleichstellung und gegen Hass und Diskriminierung gestrichen werden. Es überrascht mich auch nicht, dass Sie behaupten, Sie sähen diesen Hass und diese Diskriminierung nicht, denn Ihre Parteiexponentinnen und -exponenten sind regelmässig ganz vorne mit dabei. Ob die mediale Hetzkampagne gegen den Gender-Tag in Stäfa, ob es Drohungen sind gegen die Drag-Story-

Time in Oerlikon oder ob Ihre Jungpartei in Bern wegen ein paar Regenbogenfahnen absolut den Verstand verliert und alle queeren Menschen grundsätzlich herabsetzt und diskriminiert, Widerworte von Ihnen, geschätzte SVP oder EDU, habe ich nicht gehört. Es zeigt sich also: Es sind leere Worte, womit Sie Ihren Hass zu verdecken versuchen. Aber wenn es Ihnen wirklich darum geht, etwas zu ändern, dann a) überweisen Sie Vorstösse wie diesen und b) lassen Sie solche transfeindlichen, sexistischen und queerfeindlichen Aussagen Ihrer eigenen Parteiexponentinnen und -exponenten in diesem Rat oder ausserhalb nicht stehen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich möchte mich dem gemässigten Votum von Daniel Wäfler anschliessen. Es geht nicht darum zu sagen «diese Menschen werden nicht diskriminiert». Es gibt sie tatsächlich, diese Art der Diskriminierung gibt es, das ist nicht wegzudiskutieren. Aber wir haben ein Gesetz und das muss nun einfach auch umgesetzt werden. Und es braucht nicht zusätzlich jetzt schon Massnahmen, bevor wir überhaupt die ersten, wirkungsvollen Umsetzungen erlebt haben. Dann steht für mich fest: Hetze und Hass ist keine Art, wie die SVP politisieren will. Ich möchte mich dagegen verwahren. Ich habe bei Daniel Wäfler kein einziges Wort gehört, das Hass oder Hetze verursacht, und er hat die Meinung der SVP vertreten. Das möchte ich hier festgehalten haben.

Aber es ist auch so, dass man aufpassen muss, wenn man von diesen LGBTI-Menschen spricht, ich habe etwas Mühe mit solchen Ausdrücken. Für mich ist ein Mensch ein Mensch, egal, welche Ausrichtung er lebt; ein Mensch ist ein Mensch. Aber die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die anderen dann eingeschränkt sind. Und da möchte ich doch auch zu bedenken geben, dass es nicht so einfach ist, das alles so umzusetzen. Denn wenn ein Mann in eine Frauen-Badi will, fühlen sich vielleicht diese Frauen gestört. Oder umgekehrt: Eine Frau geht in die Dusche mit allen Männern, da ist vielleicht der Turnverein oder weiss was dabei, und die fühlen sich dann auch nicht wohl. Wo also ist die Grenze? Also man muss auch dieses «Sich-nicht-mehr-wohl-Fühlen» ernst nehmen, und dafür stehen wir auch ein. Und deshalb sagen wir Nein zu diesem Postulat und nicht, weil es darum geht, irgendwelche Hetze oder Diskriminierung zu befürworten. Das möchte ich festgehalten haben.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich war zehn Jahre, von 1999 bis 2009, Co-Präsidentin

der Lesbenorganisation Schweiz, LOS, und ich kann Ihnen sagen: Was heute abgeht in Zürich, in der Schweiz, übertrifft alles, was ich in meiner politischen Zeit erlebt habe, was Hass und Hetze gegen LGBTIQ-Menschen betrifft. Lesben, Schwule, Transgender, intersexuelle und queere Menschen – bisexuelle habe ich vergessen –, das heisst dieses Wort. Und was heute wirklich im Netz abgeht und was hier drin läuft gegen diese Menschen, das ist unerhört. Ich höre immer wieder von jungen Menschen, die an der Party zusammengeschlagen werden, grundlos, und der Ursprung liegt in den sozialen Medien, wo ungehemmt einfach Hetze betrieben werden kann.

Christoph Marty, Sie zeigen selber, wie wichtig dieses Postulat ist. Und da kommt mir der Gedanke, dass Sie scheinbar auch recht unsicher sind mit Ihrer Rolle als Mann, dass Sie so gegen uns schiessen müssen (*Zwischenrufe*).

Dann zu Erich Vontobel: Sie sagen, jeder Mensch verdiene Schutz. Da bin ich mit Ihnen voll und ganz einverstanden. Solange jemand respektvoll mit mir umgeht. Ich hatte zum Beispiel als 20- oder 25-jährige Frau eine andere Frau geküsst. Und dann stand ein Mann so da und schaute uns an. Da haben wir gefragt: Und? Wollen Sie noch weiter schauen? Da hat er gesagt: Ja, ich habe das noch nie gesehen. Das war für mich eigentlich noch respektvoll und wir konnten so umgehen miteinander. Aber was heute abgeht, ist eben nicht mehr respektvoll, denn es wird Hass verbreitet, unverblümt, und dazu aufgerufen, diesen Hass weiterzuverbreiten. Und deshalb müssen wir uns wehren und deshalb ist es wichtig, dass wir das anschauen, wie wir das im Kanton Zürich verbessern können. Ich glaube, ich habe jetzt frei alles gesagt, und beende mein Votum. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte nur noch replizieren und einfach nochmals festhalten: Die SVP/EDU-Fraktion, wir stellen uns ganz klar gegen Hass und Diskriminierung. Wir sind für Toleranz (*Unruhe im Saal*). Und genau Ihr Raunen jetzt ist der Beweis dafür. Wir sind generell gegen Hass und Diskriminierung, und zwar, das kann ich Ihnen sagen, nicht nur bei queeren Menschen. Auch wir erleben Hass und Diskriminierung, ich könnte Ihnen Münsterchen erzählen. Wie oft komme ich mir vor wie ein Aussätziger, wenn ich sage «ich bin SVP-Fraktionspräsident». Dabei bin ich immer noch der Gleiche. Und das muss gestoppt werden. Das muss gestoppt werden, da sind wir uns, glaube ich, sogar einig. Und Hannah Pfalzgraf hat es gut gesagt und auch Herr Mani hat es gut gesagt: Es braucht einen gesellschaftlichen Wandel, und daran wird auch dieses Postulat nichts ändern. Kämpfen

wir gemeinsam für den gesellschaftlichen Wandel, für Toleranz, gegen Hass, gegen Diskriminierung und für die Freiheit des Einzelnen. Es wurde gesagt, diese hört dort auf, wo der andere eingeschränkt wird. Setzen wir uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte dafür ein, befürworten wir diesen gesellschaftlichen Wandel, akzeptieren wir einander, wie wir sind, aber schüren nicht gegenseitig auch wieder Hass. Dieses Postulat wird daran nichts ändern, deshalb unterstützen wir es nicht. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzter Martin Hübscher, ja, das ist schön, was du sagst, ich nehme dir das auch ab, ich kenne dich persönlich. Aber du bist Präsident einer Fraktion und bist in einer Partei, und wir hören von dieser Partei eben nicht immer diese schönen Worte, die auch jetzt ein bisschen nach «Kreide gefressen» tönen. Wir hören von dieser Partei, wie sie zum Beispiel gegen einen Gender-Tag in Stäfa hetzt, und zwar ganz gezielt hetzt, bis dieser Gender Tag wegen Gefahr gegen Leib und Leben abgesetzt werden muss. Und da müssen Sie jetzt nicht alle beschämt einfach in die Bänke schauen, sondern es ist tatsächlich so, und das geht halt nicht mit deinem sehr positiven Votum zusammen, Martin Hübscher, auch wenn ich das grundsätzlich inhaltlich mit dir teile.

Ich habe von Herrn Wäfler ein George-Orwell-Zitat gehört und lese es gerne nochmals vor: «Falls Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf, den Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen.» Ja, nun gibt es halt sehr viele unterschiedliche Auslegungen dessen, was ein Mensch nicht hören möchte. Wenn Sie Ihren Chef auf seinen Fehler hinweisen, den er offensichtlich gemacht hat, dann will er das vielleicht nicht hören. Aber es ist vielleicht eine gute Freiheit, ihn darauf hinzuweisen, weil es auch dem Unternehmen nützt. Aber wenn Sie eine Person diskriminieren, dann will sie das nicht hören. Wenn Sie eine Person heruntermachen wegen ihrer geschlechtlichen Orientierung oder ihrer sexuellen Orientierung, dann will sie das nicht hören. Das hat aber George Orwell hier auch nicht gemeint. Sie missbrauchen diesen Satz, Sie missbrauchen diesen Satz, um Meinungsfreiheit auf Hass und Hetze zu übertragen. Und Sie sagen auch «Hass und Hetze ist eine Meinung». Aber wir haben es vom Martin Hübscher gehört, Hass und Hetze ist keine Meinung, das habe ich so verstanden von ihm, und ich danke dir, Martin, dafür. Aber bitte, der Rest der Fraktion auch: Hören Sie auf Ihren Fraktionspräsidenten und hören Sie auf, Menschen mit Autofelgen zu vergleichen. Ich meine, was

muss man da für ein Weltbild haben, sorry! Ich würde mich an Ihrer Stelle schlecht fühlen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse Altkantonsratspräsident Bruno Walliser (*Nationalrat*) auf der Tribüne. Und Nationalrat Mauro Tuena (*ebenfalls Altkantonsrat*) ist auch auf der Tribüne, selbstverständlich begrüssen wir auch ihn.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Diskriminierungsschutz wird nicht mit einem Postulat oder Bericht erreicht, und ich finde es schlimm, wenn wir hier Schweden als Beispiel zitieren. Schwedens Probleme mit importierter Gewalt wollen wir hier nicht in der Schweiz und Schwedens Probleme mit importierter Gewalt, diese Zustände wollen wir auch nicht lösen müssen, wir wollen nicht dorthin kommen. Aber Leandra Columberg hat unsere Partei als homogene Masse dargestellt, was eine Partei nie ist, sie hat immer mehrere Seiten. Und sie hat gesagt, unsere Partei und die Exponenten würden sich nie dagegen einsetzen. Da kann ich nur Gemeinderat Samuel Balsiger zitieren, der selbst vorstössig im Stadtparlament Zürich wurde. Sie haben nicht zugehört, was er dort gesagt hat, und Sie haben ihn nicht unterstützt. Ich glaube, hier müssen Sie sich selbst an der Nase nehmen. Wer Toleranz fordert, ist nämlich meistens selbst nicht so tolerant gegenüber anderen Meinungen und gegenüber Andersdenkenden. Da kann man nur den Blick zitieren, als Marco Chiesa (*SVP-Parteipräsident*) mit Nicola Siegrist und den JUSO ein Bier trinken wollte. Was hat da Nicolas Siegrist gesagt? «Hass kann man nicht wegtrinken.» Das sind Ihre Worte. Sie sind ja diejenigen, die Hass schüren und die abgrenzen, also müssen Sie uns das nicht vorwerfen. Ich denke, der Bericht hier wird keine Lösung bringen. Er wird aufzeigen, wie die Situation ist, und er wird ein paar Vorschläge machen. Wir werden wieder darüber diskutieren, eine Lösung ist es nicht.

Rafael Mörgele (SP, Stäfa): Mit welcher Leichtigkeit hier von der Gegenseite über Menschen geurteilt wird, ist in einer ganz tiefen Schublade anzusiedeln und macht betroffen. Christoph Marty kann sich offenbar – wir haben es schon mehrfach gehört – mehr in die Felgen seines Autos hineinversetzen als in einen Mitmenschen, der diskriminiert wird. Es wird einmal mehr klar, dass die SVP lieber für ihre Autos Politik macht als für die Menschen in diesem Kanton. Kollege Hübscher zeigt: Wenn es um seine eigene Diskriminierung geht, dann muss sofort etwas getan werden, dann muss gehandelt werden. Jedoch endet sein Verständnis für Diskriminierung, wenn es um Menschen geht, die nicht

wegen ihrer SVP-Mitgliedschaft, sondern wegen ihrer Sexualität oder ihrem Gender zusammengeschlagen werden. Kollege Lamprecht hat ja die Nächstenliebe in diese Debatte eingebracht. Aber wie so oft bei der EDU wird Nächstenliebe gepredigt, und wenn es konkret wird, dann wird diese schlussendlich aus dem bildlichen Freikirchenfenster geworfen.

Lassen Sie sich nicht auf die von der SVP/EDU so krampfhaft angestregte Culture-War-Debatte ein, die sie für den Wahlkampf aus den USA importieren möchte, sondern zeigen Sie Verständnis für Ihre Mitmenschen und verurteilen Sie den Hass gegen diese Menschen. Zeigen Sie die Nächstenliebe auch in der politischen Realität und überweisen Sie das Postulat. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Martin Hübscher wurde direkt angesprochen und darf darum antworten.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur ganz kurz an Rafael Mörgele, Sie haben mir offensichtlich nicht gut zugehört: Ich habe nicht gesagt, dass etwas getan werden müsse; übrigens wird ja etwas getan, aber ich habe das nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, wir erleben auch Hass und Diskriminierung, und das geht nicht. Es geht generell nicht. Danke, wenn Sie das nächste Mal gut zuhören und korrekt zitieren. Denn genau das ist auch ein Problem, dass man selektiv zuhört, selektiv und undifferenziert antwortet. Und genau das ist der Beginn von Hass und das wollen wir nicht und dafür stehen wir dafür ein. Daran ändert dieser Bericht nichts. Herzlichen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dass Hassreden geahndet werden müssen, das steht ausser Diskussion. Ich möchte hier betonen: Bei diesem zitierten Gender-Tag in Stäfa waren die Hasskommentare nicht von Leuten hier drin geschürt worden (*Zwischenrufe*), sondern von nationalen Persönlichkeiten (*gemeint ist Nationalrat Andreas Glarner*). Ich möchte einfach feststellen: Wir diskutieren hier über ein Nischenproblem. Es ist eine kleine Gruppe, die sehr laut ist, die sehr laut fordert, die auch Unverhältnismässiges fordert, denn schauen wir doch genau hin: Um wie viele Fälle geht es? Ich kann es Ihnen sagen, um wie viele Fälle es geht. Es gab nämlich Plakatkampagnen von Network, von Gay Leadership, von Pink Cross, von LGBTplus-Helpline, und ich zitiere von dieser Plakataktion. Hören Sie gut zu, es sind Fakten: 2020 wurde in der Schweiz pro Woche mehr als ein Übergriff auf LGBTplus-Menschen gemeldet. Wir reden also von 70 Vorfällen, von 70 Vorfällen,

und da machen wir so ein Riesengeschrei um das. Ich kann Ihnen eine andere Zahl präsentieren, da empört sich kaum jemand, antisemitische Vorfälle im gleichen Zeitraum: 900 antisemitische Vorfälle, 900, mehr als das Zehnfache. Wo ist hier die Empörung? Nirgends. Ich finde darum: Lassen wir die Kirche im Dorf, machen wir aus dieser Thematik keinen Elefanten und lassen wir es dabei. Hass wird nicht mit einem Postulat gelöst. Gegen Hass sind alle hier drin, dafür verbürge ich mich, alle hier drin sind gegen Hass. Danke vielmals.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Bemerkung meines ersten Votums zurückziehen, dass Sie von der SVP beziehungsweise Einzelvertreter von Ihnen nicht so dumm seien, jetzt so eine Scheisse von sich zu geben, wie wir soeben gehört haben (*Zwischenrufe*), und hier meine ich genau das Votum von Herrn Marty. Genau wegen Brandstiftern wie Ihnen braucht... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bitte achten Sie auf Ihre Wortwahl, Herr Sahli.

Manuel Sahli fährt fort: Meinungsäusserungsfreiheit ist kein Freipass, andere Menschen in solch einer Weise, wie Sie es gerade getan haben, herabzusetzen und zu diskriminieren. Und wenn da zuvor Ihr Fraktionskollege Respekt fordert für seine Positionen, nein, für solche Diskriminierungen gibt es keinen Respekt von mir. Ihr Votum war einfach nur dumm, schämen Sie sich!

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich hier auch noch einmal auf ein paar Voten beziehen, die von der rechten Ratsseite gehalten wurden:

Erstens: Hetze und Hass, das sind keine Meinungen, das ist Gewalt. Und das müssen wir unbedingt beachten und das muss in Erinnerung bleiben, denn wir sprechen hier nicht von der Beschneidung der Meinungsfreiheit. Wir sprechen vom Schutz vor Gewalt. Und das ist mir wichtig, dass Sie das im Kopf behalten, denn sonst können wir hier keine sinnvolle Diskussion führen.

Zweitens: Ja, wir haben Gesetze, und ja, vor Gesetz haben wir eine gute Gleichstellung. Doch wir wissen auch, dass Gesetze manchmal einfach nicht ausreichen. Wir sehen es bei den Frauen. Wir sehen, wir haben immer noch Lohnungleichheiten, wir haben immer noch eine stärkere

Betroffenheit von häuslicher Gewalt. Und das sagen die Statistiken, lieber Herr Egli. Denn im Gegensatz zu Ihnen informiere ich mich, lese wissenschaftliche Artikel, schaue Erhebungen an und rede nicht aus einem privilegierten Bauchgefühl heraus und habe dann das Gefühl: Nur weil es mir – oder jetzt in Ihrem Fall als weisser Cis-Mann – wahnsinnig gut geht in dieser Gesellschaft, geht es allen anderen genau gleich. Und hier noch was: Freiheit, es wurde viel von Freiheit gesprochen. Ja, «Freiheit» heisst aber auch, frei von Diskriminierung zu sein. Diese Freiheit zu haben, das scheint für Sie auf der anderen Ratsseite vielleicht eine Selbstverständlichkeit zu sein. Aber nicht alle haben dieses Privileg, in einem patriarchalen System perfekt eingerichtet zu sein, ein System zu haben, das auf sie ausgerichtet ist. Also schauen Sie doch mal über den Tellerrand, informieren Sie sich, reden Sie mit Menschen, die nicht die gleichen Privilegien haben, und überlegen Sie sich dann nochmal, ob wirklich alle frei von Diskriminierung sind hier in unserer Gesellschaft.

Ich glaube, zu Herrn Marty muss ich gar nicht mehr gross etwas sagen, das war ein wirklich ekelhaftes Votum von Ihnen. Es war diesem Rat nicht würdig. Aber alles, was nachher von der SVP kam, das finde ich schon interessant: Sie sagen «wir stellen uns gegen Diskriminierung». Aber ich habe kein einziges Wort von Ihnen gehört, wo sie sich gegen diese diskriminierenden, menschenfeindlichen Aussagen von Christoph Marty gestellt haben. Ich hoffe, Sie holen das nach, denn sonst sind Ihre Worte nichts anderes als leere Worthülsen, und ich kann das nicht ernst nehmen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat will dieses Postulat entgegennehmen, weil es a) dem Volkswillen entspricht. Das hatten wir heute schon einmal (*KR-Nr. 342/2020*). Es gab eine Abstimmung dazu und die fordert uns auf, hier zu handeln. Und weil b) Differenzverträglichkeit – und das ist mir das noch etwas liebere Wort als Toleranz – eine ganz zentrale Eigenschaft einer demokratischen Gesellschaft ist. Und diese muss vor Gewalt geschützt werden und – Frau Pfalzgraf hat es gesagt – Hetze und Hass ist Gewalt und nicht Meinung. Die Differenzverträglichkeit muss geschützt werden, indem wir uns klar abgrenzen gegen Hass und Gewalt. Wenn ich Ihnen zugehört habe, hatte ich bei Einzelnen das Gefühl: Ja, aber warum nur für die? Wir sind ja schliesslich auch von Hass betroffen. Oder die jüdischen Menschen sind von Hass betroffen. Warum jetzt ausgerechnet die? Dann machen wir das doch für alle, machen wir doch dieses Postulat, wo wir Erfahrungen sammeln mit gewissen Massnahmen, die bewährt

sind, und dann können wir es auf andere Bevölkerungsgruppen auch ausdehnen. Es hat doch niemand das Gefühl hier, die einen müssten geschützt werden und die anderen müssten Hass ertragen. Das ist doch eine falsche Argumentation. Wir wollen alle gegen allen Hass vorgehen. Tun wir das doch! Wir haben heute Morgen mal mit Ihnen selber begonnen, mit den Politikerinnen und Politikern, weil wir dort handeln können, weil wir verantwortlich sind, das politische Geschehen vor Gewalt zu schützen. Dort können wir handeln. Wir müssen aber auch an anderen Orten handeln. Jetzt ist es die LGBTIQ-Bewegung, weil da eine Volksabstimmung stattgefunden hat, die das von uns erfordert. Es gibt andere Gruppen, die auch von Hass und Hetze, und auch Parteien, die von Hass und Hetze betroffen sind.

Ein ganz zentraler Punkt ist die Anonymität. Und hier ein Appell an die Medien: Überlegen Sie sich doch tatsächlich ernsthaft einmal, ob Sie nicht in Ihren Kommentarspalten die Identifikation dieser Meinungsmenschen offenlegen müssen. Ich glaube tatsächlich, hier könnte die Schweiz eine Pionierrolle spielen, wenn Sie sich national und international dafür einsetzen würden, dass soziale Medien und alle Online-Kommentare nicht möglich sind in einer anonymisierten Form. Das ist ein Kern dieses Übels und das müssen wir gemeinsam, meine Damen und Herren, gemeinsam angehen. Wir werden das mit diesem Postulat in einem Schritt tun können. Es werden ganz sicher noch weitere folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 377/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Internet-Pranger

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum masslosen Einsatz des Internet-Prangers durch die Kantonspolizei:

Anfangs letzter Woche stellte die Kantonspolizei unverpixelte Bilder von potenziellen Augenzeugen eines Gewaltdelikts ins Internet. Das Delikt wurde im April dieses Jahres in Altstetten verübt. Die Fahndung war erfolgreich, die Identität der Abgebildeten konnte festgestellt werden. Am Donnerstag letzter Woche stellte die Kantonspolizei ein unverpixeltes Bild eines dringend Tatverdächtigen ins Internet; dies lediglich einen Tag nach dem schwerwiegenden Gewaltdelikt in der Langstrasse. Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dass sich die Kantonspolizei engagiert und effektiv für die Aufklärungen von Straftaten einsetzt. Sie ist dafür mit dem Gewaltmonopol ausgestattet und kann nach einer sorgfältig begründeten Abwägung die Grundrechte Einzelner vorübergehend einschränken. Doch seit letzter Woche ist die Kantonspolizei offenbar berauscht vom Fahndungserfolg in Altstetten und hat das Mass verloren. Offensichtlich arbeitet sie nach dem Prinzip «der Zweck heiligt die Mittel». Der Fahndungserfolg wird weit über die Rechte von Verdächtigten oder sogar Zeuginnen gestellt.

Diese Entwicklung beurteilen wir als besorgniserregend. Wir fordern die Kantonspolizei auf, sich zu einer sorgfältigen Abwägung ihrer Fahndungsmethoden zu verpflichten. Ein Internet-Pranger ist eine massive Verletzung der Persönlichkeitsrechte und darf nur unter sehr restriktiven Bedingungen eingesetzt werden. Eine Orientierungshilfe dafür sind die Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwältkonferenz. Ein Internetpranger darf nur für dringend Tatverdächtige eingesetzt werden, also nicht für Augenzeuginnen wie in Altstetten. Ein Internet-Pranger ist das letzte Mittel nach langen vergeblichen Fahndungsbemühungen, also nicht am Folgetag des Verbrechens wie in der Langstrasse. Und ein Internet-Pranger soll dreistufig erfolgen: das erste Bild stark verpixelt, das zweite etwas weniger und erst das dritte Bild soll unverändert ins Internet gestellt werden. Dies ermöglicht es den Tatverdächtigen, sich zu stellen, um so einem offenen Internet-Pranger zu entgehen.

Wir fordern die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei auf, ihr Engagement bei der Aufklärung von Straftaten wieder mit Mass und Verhältnismässigkeit wahrzunehmen, so wie es einer zivilisierten Gesellschaft und einem fortschrittlichen Rechtsstaat würdig ist.

Fraktionserklärung der EVP zum Schreinerbildungszentrum Zürich

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Entscheid mit Hand und Fuss für die Berufsbildung»:

Ende des vergangenen Jahres ist bekanntgeworden, dass das Schreiner-
ausbildungszentrum Zürich, kurz das SAZ, in Finanznöten ist. In der
Folge hat die EVP mit Mitunterzeichnenden in einem dringlichen Pos-
tulat den Regierungsrat eingeladen, nach Wegen zu suchen, wie dieser
traditionsreichen und wertvollen Ausbildungseinrichtung eine einma-
lige Unterstützung gewährt werden kann.

Der Regierungsrat hat mit der in der vergangenen Woche zugestellten
Postulatsantwort angenehm überrascht. Seine Entscheidung, einen namhaf-
ten Betrag aus der ZKB-Jubiläumsdividende (*Zürcher Kantonalbank*)
auszuschütten, zeugt von lösungsorientiertem und unbürokratischem
Handeln. Ebenfalls erfreulich ist, dass er die ihm zustehende einjährige
Frist zur Beantwortung des Vorstosses bei weitem nicht ausgereizt hat.
Mit dieser Finanzspritze kann das SAZ aufatmen, denn sie wird zum
entscheidenden Rettungsring, der den Verlust von 40 Stellen für junge
Menschen verhindern kann. Angesichts des generellen und akuten
Fachkräftemangels, insbesondere in den handwerklichen Branchen, ist
das von speziell unschätzbarem Wert.

Fraktionserklärungen dienen meistens dazu, Missstände anzuprangern,
Unmut zu äussern oder allen anderen klarzumachen, dass sie mit ihren
politischen Ideen auf dem Holzweg sind. Heute und in unserer Frakti-
onserklärung soll für einmal das Gegenteil der Fall sein. Unter der Fe-
derführung von Ernst Stocker (*Regierungsrat*) hat die Finanzdirektion
gezeigt, dass das ernsthafte Interesse, eine konkrete Lösung zu finden,
grösser ist, als das kleinkrämerische Klammern an Geldschatullen. Da-
für gebührt ihm ein grosser Dank. Ein solcher geht auch an alle Parteien
hier im Ratssaal. Sie haben dieses Postulat einstimmig mitüberwiesen,
was wahrlich zu den Raritäten des kantonsrätlichen Wirkens gehört.
Das Fazit: In seltener Übereinstimmung haben Kantonsrat und Regie-
rungsrat bewiesen, dass die Politik für aktuelle Probleme innert nützlich-
er Frist konkrete Lösungen anzubieten vermag. Genau das muss Po-
litik können, wenn ausserordentliche Situationen dies erfordern, ganz
nach den Grundsätzen «Liefere statt Lafere» und «Einfach machen».

Fraktionserklärung der AL, SP, Grünen und EVP zur Individuellen Prämienverbilligung

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung
der Alternativen Liste, der SP, der Grünen und der EVP zum KEF 2024
bis 2027 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*):

Am Freitag hat der Regierungsrat das Budget 2024 und den KEF ver-
öffentlicht. Und was lesen wir da bei der individuellen Prämienverbil-

ligung? Das sozialpolitische Ziel, dass rund 30 Prozent der Zürcher Bevölkerung IPV erhalten, wird ab kommendem Jahr sukzessive abgebaut – erst auf 26 Prozent, dann auf 25 Prozent und schliesslich auf 24 Prozent –, und das gegen die politische Willenserklärung sämtlicher Parteien.

2019 wurde nämlich in diesem Rat das EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) ausführlich beraten. Viele von Ihnen erinnern sich sicherlich noch lebhaft daran. Für die Kolleginnen und Kollegen, die – wie ich – damals noch nicht im Rat waren, möchte ich gerne ein paar Sätze aus dem Eintretensvotum des ehemaligen Präsidenten der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), Claudio Schmid, SVP, Bülach, (*Altkantonsrat*) zitieren: «Nach intensiven Beratungen hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, das neue System mit Eigenanteil mit dem bisherigen sozialpolitischen Ziel, dass rund 30 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten, zu verbinden.»

Wie Sie sehen, lässt der Regierungsrat ein sozialpolitisches Ziel fallen, ohne offiziell darüber zu informieren. Er macht es feige über den KEF, damit missachtet er den Kantonsrat. Ebenfalls erwähnt wurde in besagtem Eintretensvotum vor vier Jahren, dass die stetig steigende Krankenkassenprämie auch für den Mittelstand eine immer grössere Belastung darstellt. Und das verfügbare Einkommen der Haushalte sinke nicht zuletzt auch, weil die Lohnentwicklung nicht mit der Prämienentwicklung einhergehe. Was damals gesagt wurde, stimmt auch heute noch. Die IPV kann schon lange nicht mehr mit der Prämienerrhöhung Schritt halten. Eine Mittelstandfamilie bezahlt mittlerweile bis zu doppelt so viel an Krankenkassenprämien, als sie Steuern bezahlt. Wir können es nur einmal mehr wiederholen: Die Prämienverbilligung ist keine Sozialhilfe. Sie soll Haushalte gezielt davor schützen, nicht in die Sozialhilfe abzurutschen. Mehr denn je ist die IPV eine enorm wichtige Entlastung für einen breiten Teil unserer Bevölkerung.

Hinzu kommt, dass seit dem Systemwechsel der Eigenanteil jährlich neu festgelegt wird, und dies nicht nur einmal, sondern bis zu dreimal pro Jahr. Damit resultiert ein pures Chaos für Bezügerinnen und Bezüger, denn für sie geht jegliche Planungssicherheit flöten. Wo ist der Wille der Regierung, das Eigenanteilmodell zu verbessern? Uns dünkt, die Regierung hat keinen Gestaltungswillen mehr, sich mit solchen anspruchsvollen Aufgaben auseinanderzusetzen. Diese Arbeitsauffassung goutieren wir nicht.

Aus genannten Gründen fordern wir einen klar definierten Zielwert des Eigenanteils, um den Personen mit tiefen Einkommen wenigstens ein

Minimum an Planungssicherheit zu gewähren, und das Festhalten am Leistungsziel von 30 Prozent der Versicherten. Die Alternative Liste, die SP, die Grünen und die EVP werden sich in der Budgetdebatte wie auch in dieser Legislatur weiterhin für eine IPV einsetzen, die bei den Menschen ankommt, die es so dringend nötig haben. Danke.

Fraktionserklärung der SVP und EDU zu den Strompreisen

Paul Von Euw (SVP, Bauma): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel: «Zu hohe Stromtarife – die Folge einer verfehlten Energiepolitik».

Am vergangenen Donnerstag haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, die EKZ, ihre Strompreise für das kommende Jahr veröffentlicht. Sage und schreibe 50 Prozent mehr werden Herr und Frau Zürcher für ihren durchschnittlichen Haushaltsstrom bezahlen. Das bedeutet: Eine vierköpfige Familie mit einer Wärmepumpenheizung wird im kommenden Jahr circa 1600 Franken mehr für ihren Stromverbrauch zu Hause bezahlen als noch im vergangenen Jahr, 1600 Franken! Und beim Gewerbe präsentiert sich die Lage ebenfalls gleichermassen kritisch.

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Damen und Herren Parlamentarier auf kantonaler und eidgenössischer Stufe, wohin bitte wollen Sie die Stromkosten mit Ihrer aktuellen Energiestrategie noch treiben? Sie sagen «das wird sich schon wieder erholen». Dazu sagen wir: Ja, aber nur kurzfristig. Denn auch im Energiesektor spielt der Markt, was bedeutet: Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt den Preis. Und wenn wir nicht mehr in der Lage sind, genügend Strom zu produzieren und von drohenden Strommangellagen sprechen, was auch der Baudirektor Martin Neukom gemäss dem Bericht «Zürcher Umweltpraxis und Raumentwicklung des Kantons Zürich» aus dem Jahre 2023 befürchtet, dann geschehen wie beim WC-Papierkauf in der Corona-Zeit (*Covid-19-Pandemie*) Hamsterkäufe. Und diese sind nicht abzuwenden, denn es wollen alle mit Strom versorgt sein. Und was macht die Mehrheit der Politik seit Monaten? Mittels hilfloser Argumentationen versuchen die selbsternannten Energiespezialisten in den Parlamenten immer noch ihre verfehlte Energiestrategie und damit das Problem der Stromverfügbarkeit zu verteidigen. Doch die Wahrheit tritt jetzt – durch diese hohen Strompreise als Vorläufer – langsam, aber sicher ans Tageslicht.

Ich bitte Sie daher alle hier drinnen: Überblenden Sie diese Wahrheiten nicht mit weiteren Schönfärbereien, sondern handeln Sie jetzt zusammen mit uns, handeln wir gemeinsam. Die SVP des Kantons Zürich

setzt sich für Familien, Gewerbe, KMU und die Industrie ein und fordert deshalb von der Zürcher Regierung folgende vier Punkte: erstens, einen Vorschlag für ein Massnahmenpaket zur Senkung mit anschließender Stabilisierung der Strompreise bis Ende 2023, zweitens, einen Vorschlag für ein Massnahmenpaket, um die Gefahr einer Strommangellage innert nützlicher Frist zu dämmen, drittens, den sofortigen Stopp von planerischen Tätigkeiten für den Bau und Einsatz von unzuverlässigen und teuren Stromproduktionsanlagen, wie beispielsweise Windkraftanlagen, viertens, sofortigen Druck beim Bundesrat für die Forcierung der entsprechenden Lösungen auf Bundesebene.

Wir wollen sicheren, sauberen, steuerbaren und bezahlbaren Strom. Helfen sie mit uns mit, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zur Kaufkraft

Sibylle Marti (SP, Zürich): Es braucht dringend Massnahmen für die Kaufkraft. Am Freitag präsentierte die Regierung ihr Budget 2024. Auffallend ist, erstens: Die Regierung möchte trotz Defizit von 350 Millionen Franken die Steuern um 1 Prozent senken. Auffallend ist, zweitens: Abfederungen für die sinkende Kaufkraft fehlen vollends, im Gegenteil, wie wir vorher in der Fraktionserklärung der AL gehört haben, werden die Beiträge für die IPV sogar kleiner. Das ist inakzeptabel.

Wie es der Zufall will, haben die EKZ ebenfalls am Freitag die Preise für das nächste Jahr bekanntgegeben. Durchschnittlich steigende Stromtarife für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 2500 Kilowattstunden um 22 Franken pro Monat, das sind 264 Franken im Jahr. Dass die Regierung in Zeiten, in denen die Strompreise erhöht werden, ÖV-Tickets teurer werden und die Krankenkassenprämien geradezu explodieren, von den steigenden Mieten samt Nebenkosten ganz zu schweigen, keine wirklichen Kaufkraftmassnahmen ergreift, sondern solche noch abschwächt, ist für die breite Bevölkerung ein Hohn. Und kommen Sie jetzt nicht mit der Steuersenkung. Sie wissen genau, dass sich diese für das Medianeinkommen eines verheirateten Paares, also circa 75'000 Franken, mit gerade einmal 31 oder 32 Franken auswirkt. Das ist nichts im Verhältnis zu den stark steigenden Lebenshaltungskosten. Die Steuersenkung schlägt bei den natürlichen Personen dennoch mit minus 55 Millionen Franken zu Buche. Wieso? Weil die hohen Einkommen überproportional davon profitieren. Die Einkommensschere wird mit diesem Budget im Kanton

Zürich also weiter aufgehen. Gleichzeitig fehlen 70 Millionen für zentrale staatliche Aufgaben in der Gesundheit, in der Bildung und beim Klimaschutz, die für uns alle existenziell sind.

Das ist eine Finanzpolitik, die die Menschen im Kanton Zürich im Stich lässt. Es braucht dringend echte Entlastungen für die breite Bevölkerung. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er hier mit dem Novembrieff nachbessert.

Persönliche Erklärung von Markus Schaaf, Zell, zur Fraktionserklärung der Grünen und AL betreffend Internet-Pranger

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es hat mich doch betroffen gemacht, als ich gehört habe, was da der Kantonspolizei alles vorgeworfen wird. Als Präsident des Verbands der Kantonspolizei habe ich mich erkundigt und ich kann Ihnen sagen: Die Kantonspolizei geht immer verhältnismässig und sorgfältig vor, egal, ob es um Prävention, ob Intervention oder auch um Fahndung geht. Bei der zitierten Anleitung der Staatsanwaltschaft geht es um Hooligans im Sportbereich, wo gefahndet wird, wo dieses stufenweise Vorgehen – verpixelt/nicht verpixelt – angewendet wird, das hat nichts mit Gewaltverbrechen zu tun. Im konkreten Fall, der jetzt moniert wurde, hat die Kantonspolizei nicht einfach von sich aus so beschlossen, «wir finden das jetzt lässig, wir machen einen Internetpranger», sondern auch das wurde auf Anweisung der Staatsanwaltschaft so gemacht. Also die Kritik an der Kantonspolizei in diesem Fall zielt jetzt wirklich absolut ins Leere. Liebe Silvia Rigoni, mit einem kurzen Telefonat kann man diese Fragen alle klären und uns allen damit viel Zeit ersparen.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Steuerrekursgericht von Walter Balsiger

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit Jahrgang 1959 möchte ich per Ende Februar 2024 in den Ruhestand treten. Dies erheischt, dass ich als auf Amtsdauer gewählter Richter hiermit ein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst stelle. Den Zeitpunkt meines Altersrücktritts habe ich bewusst so gewählt, dass ich als derzeitiger Gerichtspräsident dem neuen Gesamtgerichtspräsidium, welches wir demnächst selber wählen werden, noch ein paar Monate mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Damit ist die Kontinuität des Geschäftsbetriebs des Steuerrekursgerichts sichergestellt.

Ich habe mein ganzes juristisches Berufsleben beim Kanton Zürich verbracht. Mit der Wahl zum Richter, damals noch durch den Regierungsrat, fand ich dabei meinen Wunschberuf, den ich mit Engagement und grosser Freude ausgeübt habe.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Justizkommission und beim Kantonsrat für das in mich gesetzte Vertrauen herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüssen, Walter Balsiger.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Präsident des Steuerrekursgerichts, Walter Balsiger, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 29. Februar 2024 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) von Christa Stünzi, Horgen

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner neuen Aufgabe in der Fraktion (*als Fraktionspräsidentin*) werde ich künftig in der Geschäftsleitung des Kantonsrates mitarbeiten dürfen, und auf diese Aufgabe freue ich mich ausserordentlich. Das heisst aber auch, dass ich andere Aufgaben abgeben muss. In der KBIK wurden jene Themen behandelt, die mir ein grosses Herzensanliegen sind. Entsprechend werde ich mich auch künftig in der Bildungs- und Kulturpolitik engagieren, aber dies nicht mehr im Rahmen der Kommission.

Ich möchte mich herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KBIK bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich werde die angeregten Diskussionen mit euch in der Kommission, aber auch beim gemeinsamen Bier danach vermissen. Deshalb erkläre ich heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge meinen Rücktritt aus der KBIK per Regelung meiner Nachfolge.

Christa Stünzi.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Christa Stünzi ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus der KBIK. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall, der Rücktritt ist genehmigt.

Einladung zu einer Weiterbildungsveranstaltung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass heute der Anmeldeschluss ist für die Weiterbildung zur

Budgetierungs- und Finanzierungsplanung im Kanton Zürich. Sie haben ja gesehen, das Budget ist am Freitag veröffentlicht worden. Also wenn Sie, bevor Sie in den Budgetprozess einsteigen, sich noch weiterbilden wollen, bitte anmelden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Anhebung Grenze Hochhaus**

Parlamentarische Initiative *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Peter Schick (SVP, Zürich)*

– **Ist die sozialistische Stadt Zürich noch die «richtige» Hauptstadt für den mehrheitlich bürgerlich/liberalen Rest des Kantons?**

Anfrage *Marcel Suter (SVP, Thalwil)*

– **Sozialhilfebezug und massiv höhere Stromtarife**

Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

– **Zunehmende eritreische Gewalt, auch im Kanton Zürich**

Anfrage *Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 4. September 2023

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Oktober 2023.